



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern

Monitor Familienforschung

Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik

Ausgabe 25

Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern

Monitor Familienforschung

Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik

Ausgabe 25

Inhalt

Einleitung.....	4
I. Die Vereinbarkeitssituation aus der Sicht der Betroffenen – Einstellungen, Vorstellungen und Wünsche.....	5
1.1 Einschätzung der Vereinbarkeit und Betreuungsprobleme.....	5
1.2 Betreuungsvorstellungen und Betreuungswünsche.....	7
1.3 Die Sicht der Kinder: Erwerbstätigkeit der Eltern, Familienzeit und Bewertung von Betreuungsangeboten.....	11
II. Soziale Lage und Erwerbsbeteiligung von Familien mit Schulkindern.....	14
2.1 Soziodemografische Merkmale.....	14
2.2 Erwerbs- und Einkommenssituation.....	15
III. Erwerbswünsche von Vätern und Müttern und Beschäftigungseffekte eines Ausbaus der Nachmittagsbetreuung.....	20
IV. Nachmittägliche Betreuung von Schulkindern.....	24
4.1 Nutzung von Betreuung entlang soziodemografischer Merkmale.....	24
4.2 Ganztagschulen und Horte.....	26
V. Zusammenfassung.....	31
VI. Literaturliste.....	33
VII. Linkliste.....	35

Einleitung

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf war in den letzten Jahren vor allem auf Eltern mit kleinen Kindern konzentriert. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren wurde hier ein wichtiger und notwendiger Schritt getan. Zusammen mit der Einführung des Elterngeldes konnte die Phase der Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes finanziell abgesichert und zugleich – soweit gewünscht – ein schneller Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht werden. Für Kinder ab dem Alter von drei Jahren besteht im Rahmen der vorhandenen Betreuungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und Kindergärten bereits eine vollständige Versorgung. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige dauert zum jetzigen Zeitpunkt an. Ab 2013 werden mit dem Rechtsanspruch für Vorschulkinder ab einem Jahr umfangreiche Bildungs- und Betreuungsangebote vorhanden sein, die den tatsächlichen Bedarf abdecken.

Allerdings endet der Bedarf an Betreuung und Förderung der Kinder nicht mit dem Übergang in die Schule. Die Anforderungen an Bildung und Freizeitgestaltung der Kinder ändern sich und Eltern müssen sich auf die neue Betreuungssituation einstellen. Einige Stichworte dazu sind: Halbtagsbeschulung, Unterrichtsausfall, Schulferien oder die Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben. Insgesamt ist es notwendig, auch die Situation von Familien mit Schulkindern im Hinblick auf Wünsche und Bedarfe stärker in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Ausgehend von der Sicht der Eltern und der Kinder auf diese Fragen, wird im Folgenden die Erwerbs- und Vereinbarkeitssituation von Familien mit Schulkindern genauer beleuchtet. Gefragt wird dabei auch nach den Möglichkeiten, bestehende Erwerbswünsche von Müttern mit Schulkindern zu realisieren.

I.

Die Vereinbarkeitssituation aus der Sicht der Betroffenen – Einstellungen, Vorstellungen und Wünsche

1.1 Einschätzung der Vereinbarkeit und Betreuungsprobleme

Eltern schulpflichtiger Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren schätzen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland mehrheitlich als nicht so gut ein (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 3 f.). Dies meinen 56 Prozent der Eltern, gegenüber lediglich 31 Prozent, die ein positives Urteil ziehen, und weiteren 13 Prozent, die unentschieden sind. Mütter sind dabei nochmals deutlich skeptischer als Väter. 60 Prozent der Mütter halten beide Lebensbereiche für nicht gut vereinbar, im Gegensatz zu 51 Prozent der Väter. Als besonders schwierig wird die Vereinbarkeitssituation von ganztags berufstätigen Müttern, aber auch von Alleinerziehenden und von Nichtberufstätigen mit Erwerbswunsch eingeschätzt.

Abb. 1: Eltern mit schulpflichtigen Kindern und jüngstem Kind zwischen 6 und 13 Jahren: Konkrete Vereinbarkeitsprobleme im Geschlechtervergleich (2011)



Quelle: IfD-Archiv-Nr. 6200, 2011 (eigene Darstellung)

Die Sichtweisen auf die Probleme, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden sind, unterscheiden sich dabei deutlich zwischen Müttern und Vätern (vgl. Abb. 1). Vätern fehlt aufgrund ihrer Berufstätigkeit vor allem Zeit für die Familie und Partnerschaft. Zudem halten sie mehrheitlich eine doppelte Vollzeiterwerbstätigkeit für nicht realisierbar. Mütter dagegen beklagen sich vergleichsweise häufiger über mangelnde Zeit für sich selbst und über eingeschränkte berufliche Möglichkeiten aufgrund der familialen Verpflichtungen. Tendenziell überlastet von der Vereinbarkeitssituation sind vor allem in Vollzeit

berufstätige Mütter und Alleinerziehende.¹ Ähnlich wie die Väter haben sie überproportional häufig zu wenig Zeit für sich und die Kinder, sehen sich aber zugleich stärker in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt als Mütter generell. Erwartungsgemäß sind auch Nichtberufstätige mit Erwerbswunsch mit ihren beruflichen Möglichkeiten besonders unzufrieden.²

Darüber hinaus ist das subjektive Wohlbefinden von Eltern mit Schulkindern deutlich schlechter, sobald sich Familie und Beruf nicht so gut vereinbaren lassen (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 11 ff.). Betroffene empfinden den familialen Zusammenhalt als geringer, es fehlt mehr an Geborgenheit und Wärme und auch der gemeinsame Austausch sowie gemeinsame Aktivitäten sind eingeschränkter als bei Familien, welche die Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche gut hinbekommen. Eine gelingende Vereinbarkeit hängt also nicht nur davon ab, ob zeitliche Ressourcen sowie Möglichkeiten zur Verwirklichung beruflicher Chancen vorhanden sind. Eine gelingende Vereinbarkeit hat unmittelbar auch Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Eltern und das Familienleben insgesamt.

Im Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder ist das am häufigsten genannte Problem die zeitlich und kräftemäßig aufwendige Unterstützung bei den Hausaufgaben (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 23 f.). Dies finden insgesamt 42 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder. Väter und Mütter sind sich in diesem Urteil weitgehend einig. Darin spiegelt sich auch die Realität des Schulsystems in Deutschland wider. Mehrheitlich sind die Schulen Halbtagschulen und die Erledigung der Hausaufgaben findet explizit jenseits des Schulbetriebs statt, wodurch den Eltern eine Mitverantwortung für die Kontrolle zugewiesen wird (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 51 ff.; World Vision 2010: 176 ff.). Überproportional häufig bestehen Schwierigkeiten mit der Hausaufgabenbetreuung bei Familien mit drei oder mehr Kindern, bei Alleinerziehenden, bei Familien mit niedrigem Einkommen und solchen mit Migrationshintergrund. Auch nicht erwerbstätige Mütter berichten deutlich häufiger über Schwierigkeiten als berufstätige Mütter. Eine professionelle Hausaufgabenbetreuung im Rahmen schulischer oder privater Angebote kann hier zu einer Entlastung für Eltern bzw. Mütter führen.

Aufwendig sind darüber hinaus auch die Hol- und Bringdienste für die nachmittäglichen Aktivitäten der Kinder (Institut für Demoskopie Allensbach 2011b). Mit 38 Prozent ist es für die Eltern das am zweithäufigsten genannte Problem. Immerhin ein Drittel der Kinder wird zur Schule gebracht bzw. abgeholt und knapp zwei Drittel der Eltern sind am Nachmittag damit beschäftigt, die Kinder zu ihren verschiedenen Freizeitaktivitäten zu bringen. Die häufigsten Nachmittagsaktivitäten sind sportliche und musikalische Betätigungen, aber auch Schul-AGs und Jugendgruppen. Kriterium für die Auswahl dieser Nachmittagsangebote ist, zumindest in den alten Bundesländern, überwiegend ihr Potenzial zur Förderung der Entwicklung des Kindes (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 27 f.).

1 Im Sample der Allensbach-Befragung sind 90 Prozent der Alleinerziehenden Mütter.

2 Auch die Gruppe der nicht erwerbstätigen Personen im Sample besteht zu knapp 90 Prozent aus Müttern.

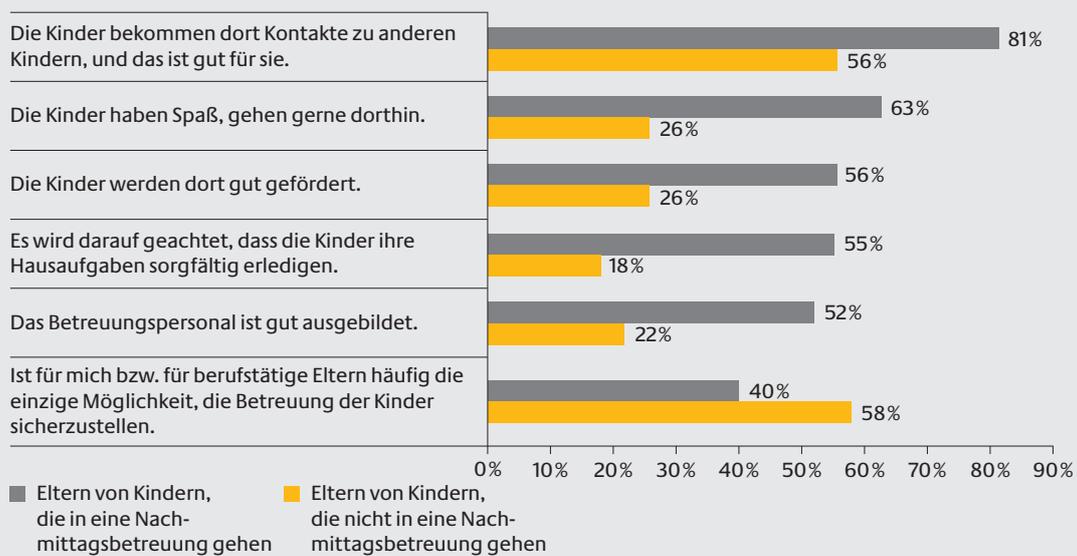
Schließlich beklagen sich vor allem berufstätige Mütter über zu wenig Zeit. Ganztags berufstätige Mütter fühlen sich in der Kinderbetreuung allerdings durch ihren Partner deutlich eher entlastet als nicht berufstätige Mütter. Weitere betreuungsrelevante Themen für die Eltern sind Unterrichtsausfall, Ferienbetreuung oder die Krankheit des Kindes. Besonders häufig ergeben sich daraus Probleme für berufstätige Mütter bzw. Paare mit beidseitiger Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende und für Eltern, die institutionalisierte Betreuungsangebote schulischer Art oder in Form von Hortbetreuung nutzen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Organisation der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern für die Eltern vor allem bedeutet, Zeit zu investieren. Parallel zu einer Erwerbstätigkeit, insbesondere in Vollzeit oder vollzeitnah, ist dies besonders schwierig zu leisten. Institutionalisierte Angebote, etwa im Rahmen einer Ganztagschule, könnten hier zu einer zeitlichen Entlastung sowohl der Eltern als auch der Kinder beitragen. Durch die räumliche Integration verschiedener Angebote der Nachmittagsbetreuung inklusive eines schulischen Mittagessens wäre eine lückenlose Versorgung der Kinder gewährleistet und Wegzeiten könnten minimiert werden. Dies käme sowohl erwerbstätigen als auch nicht erwerbstätigen Eltern zugute.

1.2 Betreuungsvorstellungen und Betreuungswünsche

Die Nutzung institutionalisierter Betreuungsangebote hängt zum einen davon ab, ob entsprechende Angebote auch tatsächlich vorhanden und verfügbar sind. Sie ist zum anderen aber auch abhängig von den subjektiven Betreuungsvorstellungen und Wünschen der Eltern. Insofern sind die Einstellungen zu öffentlicher Ganztagsbetreuung mit dafür verantwortlich, ob vorhandene Angebote genutzt werden oder ob nicht. Zwischen den alten und neuen Bundesländern gibt es hier erhebliche Unterschiede. Besonders deutlich wird das an der Frage, wo Schulkinder ihr Mittagessen bekommen sollen: zu Hause oder in der Schule bzw. im Hort (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 49 f.). In Westdeutschland finden 62 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren, dass das Mittagessen zu Hause eingenommen werden sollte. Demgegenüber halten es in Ostdeutschland 81 Prozent der Eltern für besser, wenn das Kind in der Schule oder im Hort ein Mittagessen bekommt. Aufgrund der Tradition institutionalisierter Betreuung in der ehemaligen DDR, die sich u. a. in einem umfassend ausgebauten Angebot an Hortplätzen für Schulkinder in den neuen Bundesländern manifestiert, ist dort eine öffentlich organisierte Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen weit selbstverständlicher und auch weit stärker gelebte Realität als in den alten Bundesländern. In Ostdeutschland sagen 60 Prozent der Eltern von Schulkindern unter 14 Jahren, dass eine ganztägige Betreuung außerhalb der Familie explizit gut für die Kinder sei. In den alten Bundesländern sagen dies lediglich 24 Prozent der Eltern; hier überwiegen mit 46 Prozent die Vorbehalte. Es zeigt sich also vor allem im Ost-West-Vergleich ein deutlicher Bruch in den Einschätzungen zur Betreuung. Aber auch von ganztags berufstätigen Müttern und von Alleinerziehenden wird eine ganztägige Betreuung häufiger positiv für das Kind bewertet.

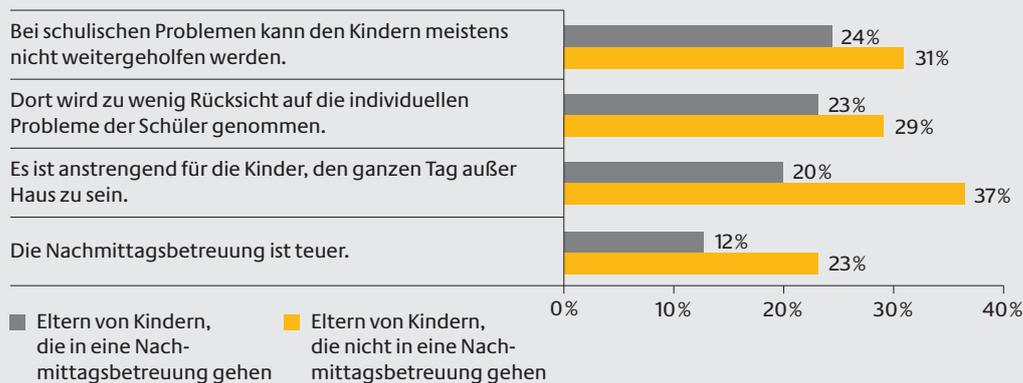
Abb. 2: Eltern mit schulpflichtigen Kindern und jüngstem Kind zwischen 6 und 13 Jahren: Wahrgenommene Potenziale einer Nachmittagsbetreuung in Schule oder Hort (2011)



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 41

Darüber hinaus haben Betreuungsvorstellungen und die Bewertung von außerhäuslicher familienergänzender Betreuung sehr viel mit den Erfahrungen zu tun, die mit institutionalisierten Betreuungsangeboten gemacht oder nicht gemacht wurden. Eltern, deren Kinder nicht in einer Nachmittagsbetreuung sind, sind in ihrem Urteil weit skeptischer als Eltern, deren Kinder in eine Nachmittagsbetreuung gehen (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 40 ff.). Letztere betonen weit stärker die positiven Seiten einer institutionalisierten Nachmittagsbetreuung (vgl. Abb. 2): Zum einen würden die Kinder gerne in die Betreuung gehen und könnten dort soziale Kontakte knüpfen, zum anderen würde aber auch auf Förderung und die Erledigung der Hausaufgaben geachtet. Dem stimmt jeweils mehr als die Hälfte der Eltern mit Kindern in Nachmittagsbetreuung zu. Für 40 Prozent der Eltern ist zudem die Nachmittagsbetreuung häufig die einzige Möglichkeit, die Betreuung neben einer Berufstätigkeit sicherzustellen. In besonderer Weise gilt das für ganztags berufstätige Mütter (59 Prozent) und für Alleinerziehende (51 Prozent). Eltern ohne entsprechende Erfahrung sind dagegen von den Entwicklungspotenzialen, die eine nachmittägliche familienergänzende Betreuung bieten kann, weit weniger überzeugt. Lediglich mit Blick auf die Vereinbarkeitsfrage urteilen sie deutlicher. Auch wenn das möglicherweise nicht ihrem eigenen Lebensmodell entspricht, so denken knapp 60 Prozent, dass eine Nachmittagsbetreuung in Schule oder Hort für berufstätige Eltern oft die einzige Möglichkeit darstellt, dem Beruf nachzugehen.

Abb. 3: Eltern mit schulpflichtigen Kindern und jüngstem Kind zwischen 6 und 13 Jahren: Vorbehalte gegenüber einer Nachmittagsbetreuung in Schule oder Hort (2011)



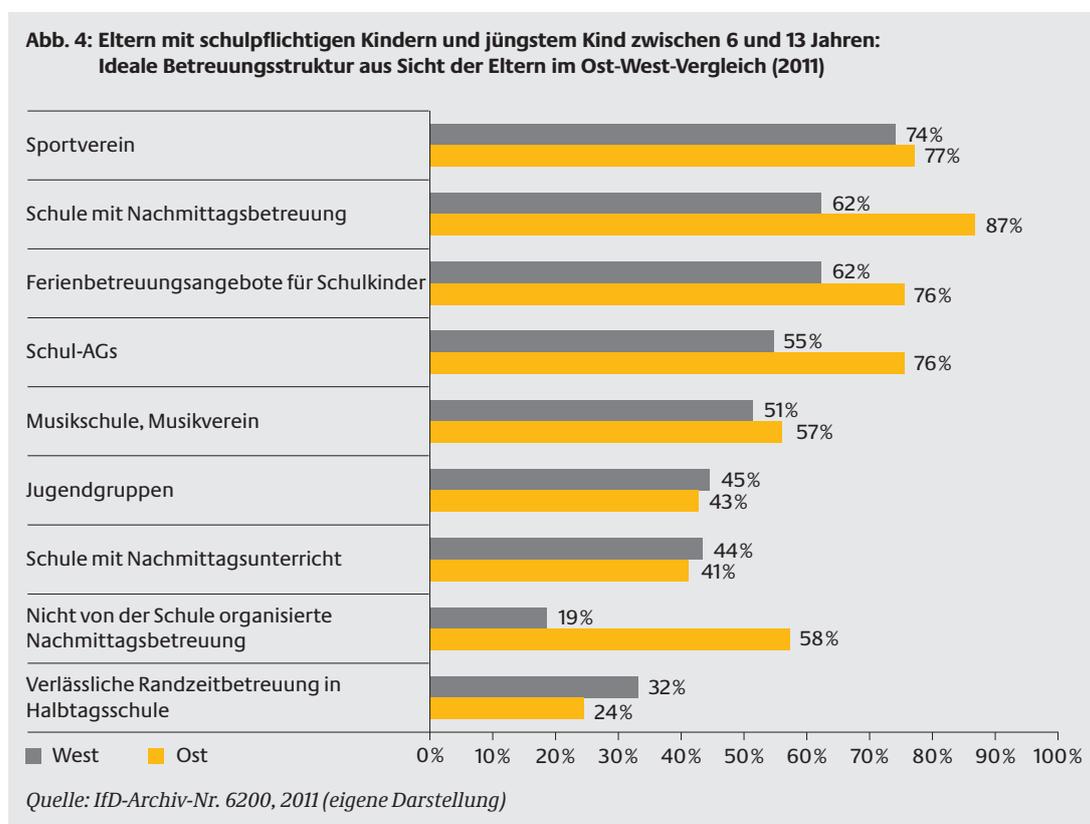
Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 41

Es gibt jedoch auch Vorbehalte gegenüber einer ganztägigen Betreuung der Kinder durch Schule oder Hort (vgl. Abb. 3). Eltern, die in dieser Hinsicht keine Erfahrungen haben, sind eher der Meinung, dass ganztägige Betreuung für Kinder zu anstrengend ist, ihnen dort in schulischen Fragen nicht weitergeholfen werden kann oder keine Rücksicht auf ihre individuellen Fragen und Probleme genommen wird. Hervorgehoben werden muss aber auch, dass Eltern ohne Kinder in Nachmittagsbetreuung zwar nur zu einem kleinen Teil von den möglichen positiven Auswirkungen einer ganztägigen Betreuung überzeugt sind, die Zustimmungswerte bei den Vorbehalten aber ebenfalls deutlich unter 50 Prozent liegen. Das Bild ganztägiger Betreuung ist also stärker durch das Fehlen positiver Erwartungen geprägt als durch das Vorhandensein negativer Vorstellungen. Dem kann gegenübergestellt werden, dass Eltern, die institutionalisierte Angebote der Betreuung nutzen, zu 91 Prozent zufrieden oder sogar sehr zufrieden damit sind (Institut für Demoskopie Allensbach 2011b).

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wünschen sich Eltern schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren am häufigsten eine stärkere finanzielle Entlastung durch den Staat bei den Betreuungskosten (44 Prozent), bessere Ferienbetreuungsmöglichkeiten (42 Prozent) und eine Entlastung bei den nachmittäglichen Bring- und Holdiensten der Kinder (37 Prozent) (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a: 25). Eine Ganztagschule in der Nähe wünschen sich immerhin 32 Prozent der Eltern, 24 Prozent fänden ein Mittagessen in Hort oder Schule entlastend und 12 Prozent hätten gerne einen Hort in der Nähe. Zudem fänden 26 Prozent mehr Angebote für Schulkinder durch Vereine und Privatinitiativen sinnvoll. Auch betriebliche Maßnahmen wie eine Reduzierung der zeitlichen Arbeitsbelastung oder Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung werden genannt. Neben der finanziellen Unterstützung wünschen sich Eltern schulpflichtiger Kinder also vor allem zeitliche Entlastung. Allerdings geht der Wunsch nach einer Ausweitung der eigenen zeitlichen Spielräume mit einem vergleichsweise schwach artikulierten Bedarf an institutionalisierten Angeboten der Betreuung einher. Neben unterschiedlichen Betreuungsvorstellungen dürfte dies auch daran liegen, dass sich viele Familien auf die vorhandenen Rahmenbedingungen eingestellt und die familiäre Arbeitsteilung individuell darauf abgestimmt haben, was oft eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit für Mütter bedeutet.

Feststellen lässt sich auch, dass der Wunsch nach einer Ausweitung der Betreuungsinfrastruktur vor allem in den Familien größer ist, die Beruf und Familie nicht so gut vereinbaren können, insbesondere bei Alleinerziehenden, ganztags berufstätigen Müttern oder nicht erwerbstätigen Personen mit Erwerbswunsch. Hier ist beispielsweise der Bedarf an besserer Ferienbetreuung oder auch an einer Ganztagschule in der Nähe z. T. deutlich stärker ausgeprägt als bei Eltern schulpflichtiger Kinder insgesamt.

Wenn sich Eltern schulpflichtiger Kinder den idealen Mix an Betreuungs- bzw. Förderangeboten aussuchen könnten, so würden sie vor allem freizeitorientierte Angebote gemäß den Interessen der Kinder auswählen (Abb. 4). Diese können aber durchaus im Kontext der Schule angeboten werden. Schulen mit Nachmittagsbetreuung und Schul-AGs erhalten eine hohe Zustimmung von weit über 50 Prozent.



Auch Ferienbetreuungsangebote sind ein wichtiges Thema für die Eltern. Nachmittagsunterricht ist demgegenüber nicht in gleicher Weise gewünscht. Mehrheitlich sind die Eltern gegen eine Ausweitung des klassischen Schulunterrichts in den Nachmittag hinein. Ganztagsschulangebote wünschen sie sich also eher in freiwilliger als in verpflichtender Form.³ Deutlich zeigt sich darüber hinaus erneut ein klarer Ost-West-Unterschied in den Vorstellungen eines idealen Mix an Betreuungs- und Förderangeboten. Für Eltern aus den neuen Bundesländern gehören institutionelle Angebote, also insbesondere schulische oder außerschulische Nachmittagsbetreuung, weit stärker zur idealen Betreuungsinfrastruktur dazu als für westdeutsche Eltern.

³ Vergleiche zu unterschiedlichen Formen der Ganztagschule ausführlicher Kap. IV.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Eltern schulpflichtiger Kinder diese einerseits gut gefördert sehen wollen, andererseits aber auch Bedarf an zeitlicher Entlastung im Alltag und in den Schulferien haben. Institutionalisierte Formen der Nachmittagsbetreuung, insbesondere solche, die im Rahmen der Schule organisiert werden, sind dabei mehrheitlich gewünscht. Die Einschätzungen zur Betreuung am Nachmittag durch Schule oder Hort gehen allerdings zwischen verschiedenen Elterngruppen auseinander. Neben Ost-West-Unterschieden spielen vor allem persönliche Erfahrungen mit solchen Betreuungsformen eine Rolle. Ein Grund dafür, dass es in den alten Bundesländern stärkere Vorbehalte gibt, dürfte sein, dass hier ganztägige institutionalisierte Nachmittagsbetreuung – auch aufgrund eines geringeren Angebots – weit weniger selbstverständlich ist als in den neuen Bundesländern. Soweit insbesondere Mütter neben der Familie erwerbstätig sein wollen oder müssen, sind entsprechende Angebote notwendig und entlastend.

1.3 Die Sicht der Kinder: Erwerbstätigkeit der Eltern, Familienzeit und Bewertung von Betreuungsangeboten

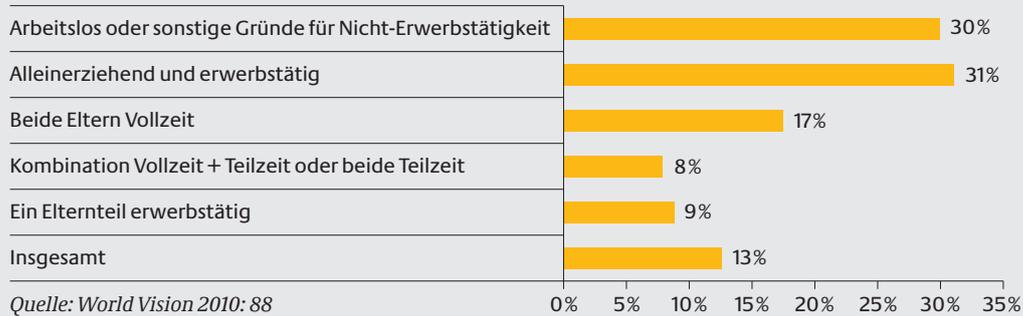
Die Frage nach adäquaten Betreuungslösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft nicht nur die Eltern, sondern hat unmittelbar Auswirkungen auch auf die Kinder. Insofern ist von Interesse, wie dies die Kinder selbst sehen. Mit der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern haben Schulkinder keine Probleme (vgl. zu Folgendem: GEolino 2010: 50 ff.). Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit berufstätigen Eltern bewerten die Berufstätigkeit ihrer Mutter und ihres Vaters besonders häufig positiv, weil sich dadurch die finanzielle Lage verbessert und die Familie entsprechend versorgt ist. Gerade die Berufstätigkeit der eigenen Mutter sehen die befragten Schulkinder äußerst positiv. Zu ganz überwiegendem Teil sind sie froh, dass ihre Mutter eine Arbeit hat, glauben, dass sie gerne zur Arbeit geht und sich besonders freut, wenn sie nach der Arbeit mit ihnen Zeit verbringen kann. Allerdings wird von einer Reihe von Kindern auch beklagt, dass durch die Erwerbstätigkeit die gemeinsame Zeit eingeschränkt ist. Im Fall der Berufstätigkeit der Mutter finden dies 36 Prozent der Kinder. Bezogen auf den Vater ist sogar jedes zweite Kind dieser Ansicht. Gerade für jüngere Kinder im Grundschulalter ist die gemeinsame Zeit mit ihren Eltern besonders wichtig.

Auch andere Untersuchungen zeigen, dass eine regelmäßige Erwerbstätigkeit der Eltern aus der Sicht ihrer schulpflichtigen Kinder keineswegs mit mangelnder zeitlicher Zuwendung verbunden sein muss (World Vision 2010: 86 ff.). Grundsätzlich finden 78 Prozent der Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren, dass beide Elternteile genügend Zeit für sie haben oder zumindest einer der beiden und der andere gelegentlich. Lediglich bei 13 Prozent der Kinder lässt sich von einem Zuwendungsdefizit sprechen (Abb. 5).

Abb. 5: Zuwendungsdefizit aus Sicht der Kinder (6–11 Jahre) nach Erwerbsstatus der Eltern (2009)

Zuwendungsdefizit:

„Meine Eltern haben zu wenig/ein Elternteil hat so wenig Zeit, der andere mal so, mal so.“



In Familien, in denen entweder nur ein Elternteil erwerbstätig ist oder nicht beide Eltern Vollzeit arbeiten, nehmen jeweils weniger als 10 Prozent der befragten Kinder ein Defizit in der Zuwendung wahr. Erst bei einer doppelten Vollzeiterwerbstätigkeit nimmt die Unzufriedenheit mit der Zuwendung zu, liegt mit 17 Prozent aber immer noch vergleichsweise niedrig. Besonders häufig unzufrieden zeigen sich demgegenüber Kinder von Alleinerziehenden und Kinder, deren Eltern nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Hier sind die Zuwendungsdefizite deutlich höher als bei Schulkindern mit vollzeiterwerbstätigen Eltern. Eine Erwerbstätigkeit der Eltern ist aus der Sicht der Kinder kein Grund für mangelndes Wohlbefinden, eher das Gegenteil ist der Fall. Eine verstärkte Erwerbsbeteiligung der Eltern und die zeitliche Zuwendung für die Kinder schließen sich nicht aus.

Wesentlich für das Wohlbefinden von Kindern ist darüber hinaus nicht allein das reine Ausmaß an verfügbarer gemeinsamer Zeit, sondern die Qualität dieser Zeit. Aktive Gestaltung der Zeit kann ein wesentliches Element sein, Qualitätszeit für die beteiligten Familienmitglieder herzustellen (Lange 2009). Im Vergleich berufstätiger mit nicht berufstätigen Müttern zeigt sich beispielsweise, dass nicht berufstätige Mütter werktags zwar mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen, diese aber nur in geringem Maße aktiver gestalten als berufstätige Mütter (GEOLino 2010: 23 f.). Eine Erwerbstätigkeit der Mutter steht dem also nicht grundsätzlich entgegen. Im direkten Vergleich der Eltern sind Kinder mit der zeitlichen Verfügbarkeit ihrer Mutter zudem weit mehr zufrieden als mit der des Vaters (World Vision 2010: 86). 64 Prozent der Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren sagen, dass ihre Mutter genügend Zeit für sie hat. Demgegenüber beklagen sich die Kinder mehrheitlich (44 Prozent) darüber, dass die verfügbare Zeit des Vaters nicht immer ausreichend vorhanden ist. Insgesamt ist die große Mehrheit der Schulkinder (deutlich über 90 Prozent) aber zufrieden mit ihrem Familienleben und damit, wie ihre Eltern für sie da sind (GEOLino 2010: 41).

Auch die Akzeptanz von schulischen Ganztagsangeboten fällt im Urteil der Schülerinnen und Schüler positiv aus (World Vision 2010: 168 ff.). Lediglich 6 Prozent der Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren, die auf eine Halbtagschule gehen, können sich nicht vorstellen, eines der möglichen Angebote einer Ganztagschule selber zu nutzen. Allerdings variiert die Akzeptanz von Ganztagsangeboten danach, ob es sich um freizeitorientierte oder stärker schulisch-fachbezogene Angebote handelt. Freizeitorientierte Angebote wie Sport, Kunst-

oder Theater-AGs finden unter Schulkindern im Alter von 6 bis 11 Jahren, die eine Halbtagschule besuchen, deutlich stärkeren Zuspruch als etwa Hausaufgabenbetreuung oder Unterricht am Nachmittag. Während Sportangebote mit 76 Prozent am stärksten akzeptiert sind, können sich immerhin 38 Prozent dieser Kinder auch eine schulische Hausaufgabenbetreuung vorstellen.

Dies deckt sich mit dem tatsächlichen Nutzungsverhalten von Ganztags Schülerinnen und -schülern im Grundschulbereich (StEG-Konsortium 2010: 9 f.). Hier dominieren vor allem freizeitbezogene Angebote und Arbeitsgemeinschaften. Im Jahr 2009 nahmen über drei Viertel der Grundschul Kinder, die eine Ganztagschule besuchen, an solchen Ganztags elementen teil. Aber auch die Hausaufgabenbetreuung wird von immerhin knapp jedem zweiten Kind in Anspruch genommen; fachbezogene Förderangebote werden von knapp 30 Prozent nachgefragt. Die Zufriedenheit mit den Angeboten hängt für Kinder wesentlich davon ab, wie die Angebote ausgestaltet sind und wie gut die Beziehung zu den Lehrkräften im Ganztagsbetrieb ist. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen und diese aus eigener Erfahrung beurteilen können, ist damit zufrieden. Auf die Frage danach, ob sie lieber auf der Ganztagschule bleiben oder lieber auf eine Halbtagschule wechseln wollen, entscheiden sich im Jahr 2009 knapp drei Viertel der Ganztags Schülerinnen und -schüler im Grundschulalter für die Ganztagschule. Nur 27 Prozent würden lieber eine Halbtagschule besuchen (World Vision 2010: 172).

Im Urteil der Kinder spricht grundsätzlich also weder etwas gegen eine Erwerbstätigkeit beider Eltern noch gegen nachmittägliche Betreuungsangebote im Rahmen einer Ganztagschule.

II.

Soziale Lage und Erwerbsbeteiligung von Familien mit Schulkindern

2.1 Soziodemografische Merkmale

In Deutschland gibt es im Jahr 2009 2,5 Mio. Familien mit Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren sowie 3,2 Mio. Familien mit Kindern im Alter von 10 bis unter 15 Jahren (vgl. Tab. 1). In diesen Familien leben meist weitere Kinder anderen Alters. Insofern lassen sich die Zahlen nicht einfach addieren, da es ansonsten zu Doppelzählungen kommt.

Hochrechnungen zufolge ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2009 in Deutschland etwa 4,5 Mio. Familien mit Schulkindern im Alter bis unter 15 Jahren gibt (Eichhorst et al. 2011: 10).⁴

Tab. 1: Ausgewählte Familien nach Zahl der Kinder und Familiengröße (2009)

Familien mit Kindern im Alter von ... (und ggf. weiteren Kindern anderen Alters)		6 bis unter 10 Jahren (in Mio.)	10 bis unter 15 Jahren (in Mio.)
Insgesamt		2,53	3,19
Zahl der Kinder	in der entsprechenden Altersgruppe	2,9	3,85
	insgesamt (ohne Altersbegrenzung)	5,41	6,81
Familiengröße insgesamt (ohne Altersbegrenzung)	mit 1 Kind	0,59	0,76
	mit 2 Kindern	1,28	1,57
	mit 3 u. mehr Kindern	0,67	0,86

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011: 57f.

In Familien mit Grundschulkindern (6 bis unter 10 Jahre) leben insgesamt 5,4 Mio. Kinder (aller Altersklassen). Davon sind 2,9 Mio. Kinder im Grundschulalter. In über der Hälfte dieser Familien leben zwei Kinder (insg. 1,28 Mio.) und in weiteren knapp 27 Prozent sogar drei oder mehr Kinder (insg. 670 Tsd.). Ähnlich sieht die Situation bei den Familien mit Kindern im weiterführenden Schulalter bis unter 15 Jahren aus. In dieser Familiengruppe leben insgesamt 6,8 Mio. Kinder. 3,9 Mio. davon sind im Alter von 10 bis unter 15 Jahren.

Auch hier sind knapp 50 Prozent der Familien Zwei-Kind-Familien (1,57 Mio.) und 27 Prozent solche mit drei oder mehr Kindern (860 Tsd.). Beim überwiegenden Teil der Familien mit Schulkindern handelt es sich also um Mehrkindfamilien, womit sich die Frage nach den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umso drängender stellt.

Schulkinder wachsen in mehr als drei Viertel aller Fälle in Familien auf, in denen die Eltern verheiratet sind und zusammenleben (Statistisches Bundesamt 2011: 57 f.). Der Anteil unver-

⁴ Hochrechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 2009.

heiratet zusammenlebender Eltern mit Kindern im entsprechenden Alter ist demgegenüber mit etwa 6 Prozent vergleichsweise gering. Etwa 18 Prozent der Familien mit Schulkindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren sind Ein-Eltern-Familien, in aller Regel handelt es sich dabei um alleinerziehende Mütter (in ca. 90 Prozent der Fälle).

Unter den insg. 8,2 Mio. Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im Jahr 2009 in Deutschland leben, sind 1,5 Mio. Familien, in denen ein oder beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit haben (vgl. Tab. 2). Demnach hat gut jede fünfte Familie mit minderjährigen Kindern in Deutschland einen Migrationshintergrund.⁵ Charakteristisch für Familien mit Migrationshintergrund ist, dass sie häufiger in traditionellen Familienformen leben als Familien ohne Migrationshintergrund. Der Anteil an verheirateten Eltern ist hier deutlich größer und Lebensgemeinschaften sowie Ein-Eltern-Familien sind seltener als bei Familien ohne Migrationshintergrund.

Tab. 2: Familien mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienform und Staatsangehörigkeit (2009)

	Beide Eltern deutsche Staatsangehörigkeit		Ein oder beide Elternteile ausländ. Staatsangehörigkeit		Gesamt in Tsd.
	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	
Ehepaare	4.718	70,4	1.245	81,9	5.963
Lebensgemeinschaften	620	9,2	82	5,4	702
Alleinerziehende	1.367	20,4	193	12,7	1.560
Gesamt	6.705	100	1.520	100	8.225

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011: 58 und 61 ff.

Zugleich haben Familien mit Migrationshintergrund häufiger drei und mehr minderjährige Kinder (Statistisches Bundesamt 2008: 10). Eine repräsentative Befragung unter Schulkindern im Alter von 6 bis 11 Jahren zeigt, dass 10 Prozent der Kinder keine deutsche Staatsbürgerschaft haben und weitere 16 Prozent zwar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, jedoch zumindest einen Elternteil haben, der nicht in Deutschland geboren wurde (World Vision 2010: 68). Zusammengenommen haben 26 Prozent der Schulkinder im Alter von 6 bis 11 Jahren einen Migrationshintergrund.

2.2 Erwerbs- und Einkommenssituation

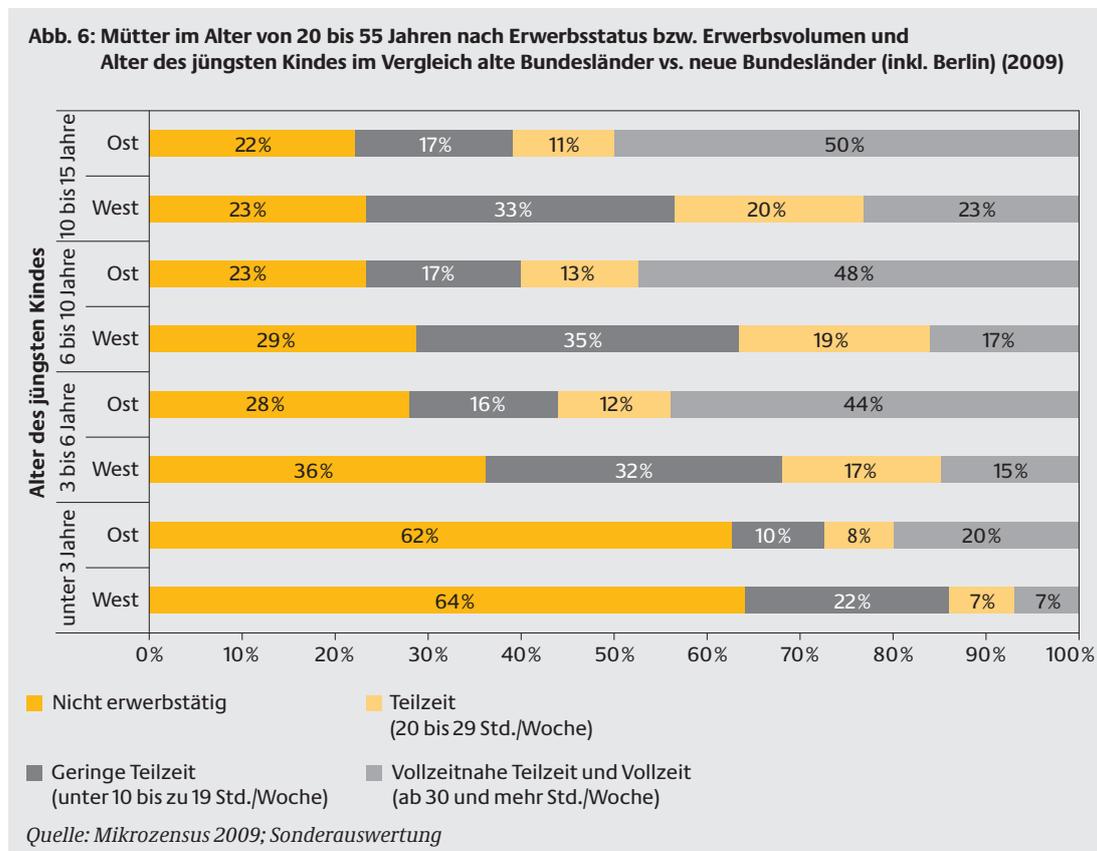
Die Möglichkeiten von Vätern und Müttern mit Schulkindern, neben der Familie auch erwerbstätig sein zu können, sind unterschiedlich verteilt. Den Spagat zwischen Beruf und Familie müssen im Wesentlichen die Mütter leisten. Im Jahr 2009 waren laut Mikrozensus etwa 13 Millionen Frauen im Alter von 20 bis unter 55 Jahren erwerbstätig.⁶ Das entspricht einer aktiven Erwerbstätigenquote von knapp 74 Prozent. Kinderlose Frauen dieser Altersgruppe sind mit knapp 81 Prozent deutlich häufiger erwerbstätig als Mütter mit Kindern

⁵ Wird unter Migrationshintergrund hingegen nicht nur verstanden, dass wenigstens einer der Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, sondern werden auch eingebürgerte Eltern ausländischer Herkunft inkl. der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler hinzugezählt, erhöht sich die Zahl von Familien mit Migrationshintergrund erheblich. Im Jahr 2007 betrug sie 2,3 Mio., was einen Anteil von 27 Prozent an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren ausmachte (vgl. Statistisches Bundesamt 2008: 9).

⁶ Mikrozensus 2009. Gemeint sind hier und im Folgenden lediglich Erwerbstätige, die sich nicht in Elternzeit befinden. Letztere werden den Nichterwerbstätigen zugeordnet.

unter 18 Jahren, deren Erwerbstätigenquote bei 65 Prozent liegt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Mütter aufgrund der Betreuung ihrer Kinder zeitweise aus dem Beruf aussteigen. Dies lässt sich bei den Vätern nicht beobachten. Die Erwerbstätigenquote kinderloser Männer im Alter von 20 bis unter 55 Jahren liegt bei 83 Prozent und damit unwesentlich höher als die kinderloser Frauen. Väter in der entsprechenden Altersgruppe mit minderjährigen Kindern sind hingegen mit 91 Prozent häufiger erwerbstätig als Mütter. Damit stehen vor allem Frauen vor dem Problem, die Vereinbarkeit tagtäglich auszubalancieren, denn die paarinternen Arbeitsteilungsmuster zwischen den Geschlechtern sind weitgehend konstant und Frauen übernehmen trotz eigener Erwerbsbeteiligung noch immer den überwiegenden Part der Haus- und Familienarbeit (Sachverständigenkommission Gleichstellungsbericht 2011: 152 ff.).

Generell lässt sich sagen: je jünger das Kind, desto weniger sind Mütter erwerbstätig. Im Ost-West-Vergleich zeigen sich allerdings große Unterschiede im Erwerbsverhalten zwischen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren (vgl. Abb. 6⁷). 2009 sind in Deutschland 63 Prozent aller Mütter mit einem jüngsten Kind im Alter von unter drei Jahren nicht erwerbstätig. In Ostdeutschland sind es lediglich 62 Prozent, im Vergleich zu 64 Prozent in Westdeutschland. Sobald das jüngste Kind im Kindergartenalter ist, nimmt die Zahl erwerbstätiger Mütter deutlich zu; in den neuen Bundesländern stärker als in den alten. Hier erleichtert auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.



⁷ Fehlende oder überzählige Prozentpunkte zur Gesamtsumme von 100 Prozent sind Rundungsfehler. Zudem fehlen bei der Gruppe der ostdeutschen Mütter mit jüngstem Kind unter drei Jahren in den Angaben des Statistischen Bundesamtes einzelne Werte aufgrund zu geringer Fallzahlen. Daher wurden hier die Prozentwerte entsprechend gewichtet, um in der Summe auf 100 Prozent zu kommen.

Dies spiegelt sich auch in der Beteiligungsquote von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege wider. Im Jahr 2009 liegt diese für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in den alten Bundesländern bei 92 Prozent und in den neuen Bundesländern bei etwas über 95 Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 235). Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes nimmt die Erwerbstätigkeit der Mütter weiter zu. Wenn das jüngste Kind das Alter von 10 bis 15 Jahren erreicht hat, hat sich das Erwerbsverhalten der Mütter in den alten und neuen Bundesländern weitgehend angeglichen. Lediglich knapp jede vierte Mutter ist dann weiterhin nicht erwerbstätig; demgegenüber gehen etwas mehr als drei Viertel der Mütter einer Erwerbstätigkeit nach.

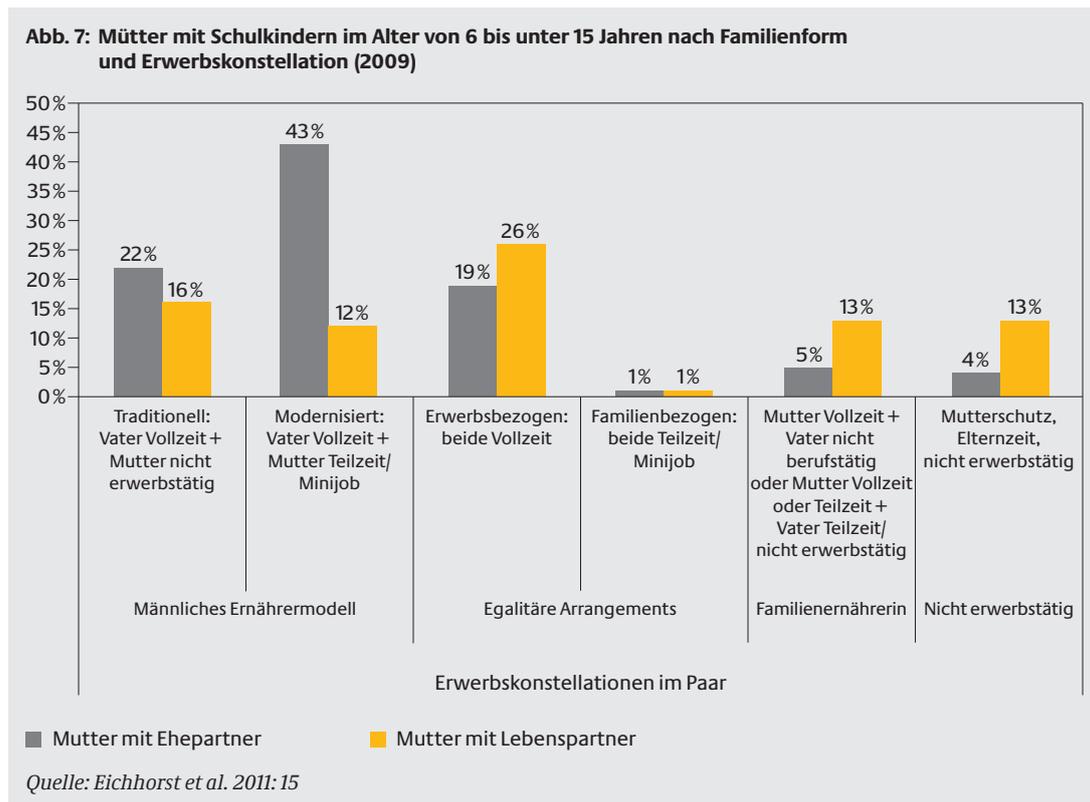
Bisher hat sich vor allem gezeigt, dass Mütter in Ostdeutschland häufiger und früher wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen. Der wesentliche Unterschied zu Müttern in Westdeutschland liegt aber vor allem im *Umfang der Erwerbstätigkeit* (vgl. Abb. 6). Ostdeutsche Mütter sind wesentlich häufiger in Vollzeit oder mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden erwerbstätig als Mütter in alten Bundesländern. Dies gilt bereits für die Gruppe der Mütter mit einem jüngsten Kind unter 3 Jahren. Nimmt man die Gruppe der in Teilzeit mit 20 bis 29 Wochenstunden arbeitenden Mütter hinzu, so ist in den neuen Bundesländern mehr als jede vierte Mutter mit einem jüngsten Kind unter 3 Jahren mit einem Stellenanteil von zumindest 50 Prozent erwerbstätig. In den alten Bundesländern trifft dies nur auf jede siebte Mutter mit jüngstem Kind unter 3 Jahren zu. In den neuen Bundesländern ist es weit selbstverständlicher, dass auch Mütter mit kleinen Kindern schnell wieder in den Beruf einsteigen und dabei eher vollzeitnah oder in Vollzeit arbeiten als in den alten Bundesländern, wo ein Wiedereinstieg später und eher mit gemäßigttem oder geringfügigem Arbeitszeitvolumen erfolgt.⁸

Dieses Muster zeigt sich noch deutlicher bei Müttern mit Kindern im Kindergarten- oder Schulalter. Fast jede zweite ostdeutsche Mutter mit jüngstem Kind im Kindergartenalter arbeitet vollzeitnah oder in Vollzeit (44 Prozent) und diese Quote erhöht sich weiter, sobald das jüngste Kind das Schulalter erreicht hat. Knapp zwei von drei Müttern in den neuen Bundesländern arbeiten dann zumindest halbtags mit einem Arbeitszeitvolumen von 20 und mehr Wochenstunden. In Westdeutschland ist es dagegen nur etwa jede sechste Mutter, die einer vollzeitnahen oder Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht, sobald das jüngste Kind das Kindergarten- bzw. Grundschulalter erreicht hat. Vorherrschendes Erwerbsmuster westdeutscher Mütter ist eine Erwerbstätigkeit im Umfang von weniger als 20 Wochenstunden (geringe Teilzeit). Ab dem Kindergartenalter des jüngsten Kindes ist etwa jede dritte Mutter in Westdeutschland mit diesem Arbeitszeitvolumen beschäftigt und dies ändert sich auch nicht, wenn das Kind im Schulalter ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man Mütter in den alten und neuen Bundesländern nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren vergleicht. Laut Mikrozensus 2009 bleibt das

⁸ Das unterschiedliche Erwerbsverhalten hängt selbstverständlich davon ab, ob tatsächlich ein Erwerbswunsch vorhanden ist und es auch ein entsprechendes Angebot an adäquaten Stellen gibt. Darüber hinaus spielen aber auch die Möglichkeiten der Kinderbetreuung eine Rolle, gerade für ganz kleine Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Eine entsprechende öffentliche Betreuungsinfrastruktur war in der ehemaligen DDR weit stärker vorhanden als in den alten Bundesländern. Trotz des Ausbaus der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren wirkt dies bis heute nach und zeigt sich beispielsweise in den Quoten der Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Im Jahr 2009 waren in Westdeutschland knapp 15 Prozent der Kinder unter 3 Jahren entsprechend betreut, im Vergleich zu 45 Prozent der Kinder in Ostdeutschland (Autorengruppe Bildungsbericht 2010: 235).

zentrale Erwerbsmuster westdeutscher Mütter im Alter von 20 bis unter 55 Jahren unabhängig von der Familiengröße eine Teilzeittätigkeit. Demgegenüber sind ostdeutsche Mütter weit eher vollzeitnah oder in Vollzeit erwerbstätig. Erst ab drei oder mehr Kindern sinkt auch hier die Vollzeiterwerbstätigenquote deutlich und gleicht sich derjenigen westdeutscher Mütter an. Zugleich steigt dann die Quote der Nichterwerbstätigkeit von Müttern. Mehr als die Hälfte aller Mütter mit drei oder mehr Kindern in Ost- wie Westdeutschland ist nicht (mehr) erwerbstätig. Dies kann mit den Schwierigkeiten zusammenhängen, neben einer großen Familie zusätzlich noch erwerbstätig zu sein.

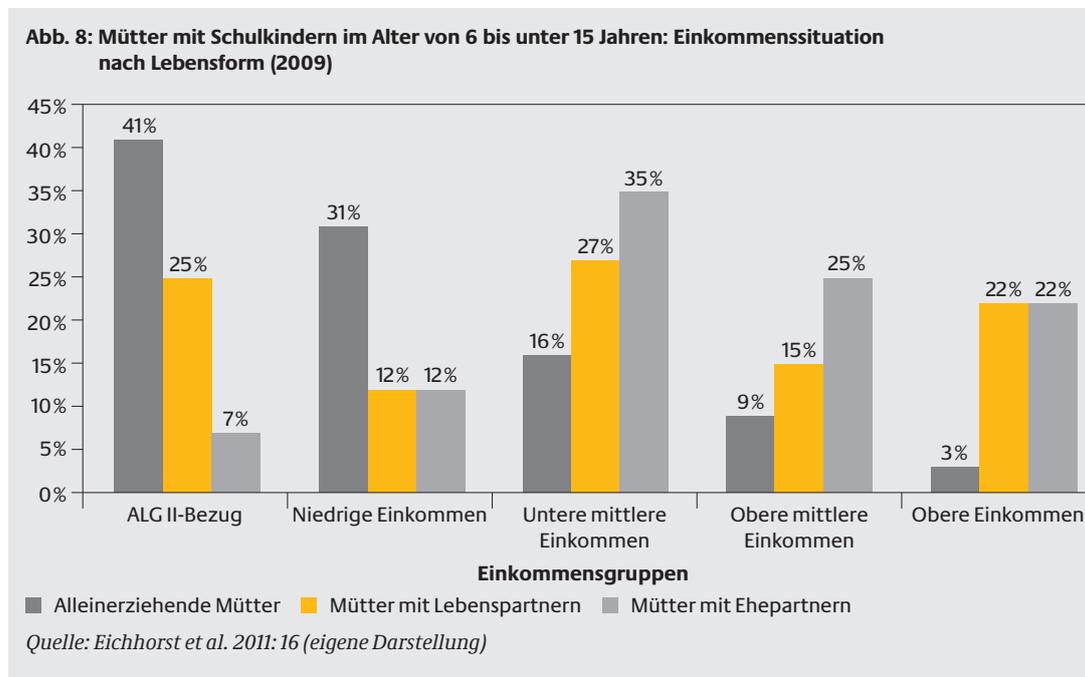


Aufschlussreich ist darüber hinaus der Blick auf die Erwerbskonstellationen innerhalb von Paarbeziehungen. Basis der folgenden Betrachtungen sind Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels 2009 zu Müttern mit Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Eichhorst et al. 2011).⁹ Differenziert nach Familienformen sind paarspezifische Erwerbskonstellationen für Mütter mit Schulkindern in Abbildung 7 dargestellt.

Deutlich wird, dass die Erwerbskonstellationen bei Ehepaaren vergleichsweise traditioneller gelagert sind als bei Müttern mit Lebenspartner. Mit 65 Prozent leben in Deutschland nahezu zwei Drittel der verheirateten Mütter mit Schulkindern im sogenannten „Ernährermode“ mit männlichem Haupternährer und einer nicht oder lediglich in Teilzeit erwerbstätigen Mutter. Bei Müttern mit Lebenspartner trifft dies lediglich auf etwas mehr als jede vierte Mutter zu. Demgegenüber sind egalitäre Arrangements oder eine umgekehrte Konstellation, bei der die Frau die Rolle der Hauptfamilienernährerin einnimmt, in Lebensgemeinschaften häufiger vertreten als bei verheirateten Paaren. Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind oder sein wollen, haben große Herausforderungen bei der Verein-

⁹ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, bei der jährlich über 20.000 Personen aus rund 11.000 Haushalten unter anderem zu den Themen Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung oder Gesundheit befragt werden. Vgl. www.diw.de/de/soep.

barkeit von Familie und Beruf zu bewältigen. Eine vergleichsweise noch schwierigere Vereinbarkeitssituation haben darüber hinaus alleinerziehende Mütter mit Schulkindern, die neben der Arbeit in Familie und Haushalt auch noch das Familieneinkommen sichern müssen.



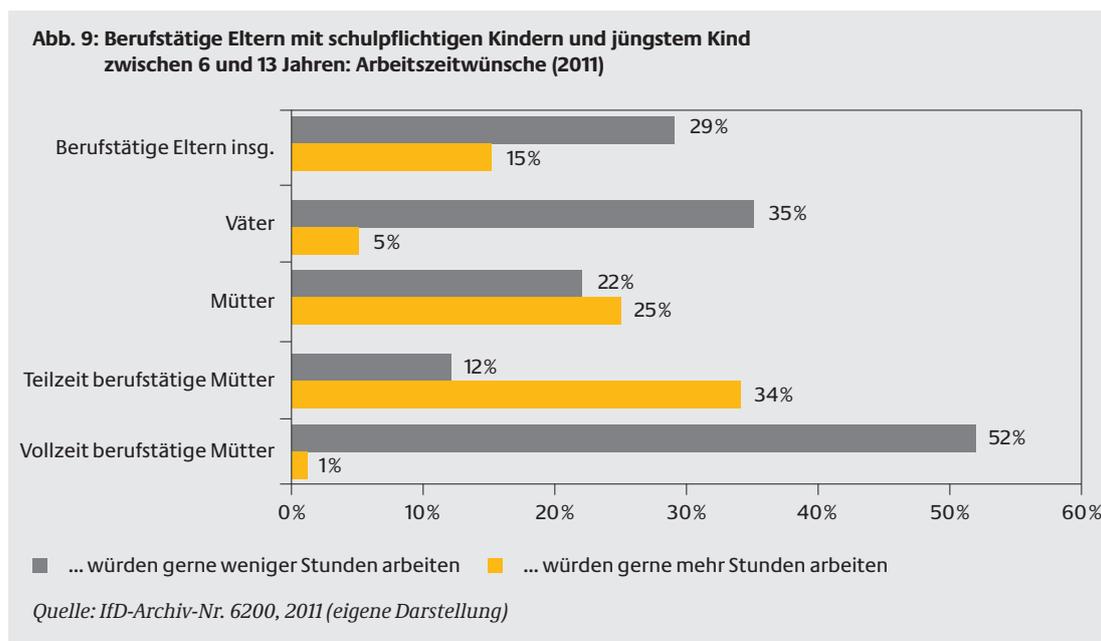
Dies zeigt sich beim Blick auf die ökonomische Situation von Familien mit Kindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren (vgl. Abb. 8).¹⁰ Etwa 40 Prozent der Haushalte von alleinerziehenden Müttern sind auf den Bezug von ALG II angewiesen. Im Vergleich zur Einkommenssituation von Paaraushalten liegt das Einkommen alleinerziehender Mütter zudem überdurchschnittlich häufig in der niedrigsten Einkommensgruppe. Die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden liegt mit 26 Prozent dreimal so hoch wie jene von Zwei-Eltern-Familien (Statistisches Bundesamt 2008: 30). Dies wirkt sich in besonderer Weise auch auf das Leben der Kinder aus. Kinder, die stark armutsgefährdet sind oder in Armut leben, sind beispielsweise deutlich häufiger von gesundheitlichen Problemen betroffen, verfügen in der Regel über ein geringeres psychisches Wohlbefinden und gehen deutlich seltener auf das Gymnasium (Lietzmann et al. 2011). Ein wesentlicher Ansatz zur Reduzierung von Armutsrisiken und zur Steigerung des Wohlbefindens von Eltern und Kindern sollte daher sein, die Arbeitsmarktchancen von Eltern – insbesondere von Müttern – zu erhöhen, um so die finanzielle Lage von Eltern wie Kindern zu verbessern (vgl. auch World Vision 2010).

¹⁰Die ausgewiesenen vier Einkommensgruppen haben das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum Median zur Bezugsgröße. Der Median ist der Wert, bei dem genau die eine Hälfte einer Bevölkerungsgruppe ein geringeres und die andere ein höheres Nettoeinkommen bezieht. Die folgenden Berechnungen basieren auf dem SOEP 2009 (durchgeführt durch PROGNOS). Das Nettomedianeinkommen der Gesamtbevölkerung betrug demnach im Jahr 2009 1.527 Euro monatlich. Dementsprechend sind die gewichteten Äquivalenzwerte für eine Familie mit zwei Kindern unter 15 Jahren monatlich: Geringverdienst: weniger als 2.320 Euro, untere mittlere Einkommen: 2.320–3.314 Euro, obere mittlere Einkommen: 3.314–4.309 Euro, obere Einkommen: mehr als 4.309 Euro.

III.

Erwerbswünsche von Vätern und Müttern und Beschäftigungseffekte eines Ausbaus der Nachmittagsbetreuung

Über 50 Prozent der berufstätigen Eltern schulpflichtiger Kinder sind mit ihren Arbeitszeiten zufrieden. Knapp 29 Prozent berufstätiger Mütter und Väter würden gerne weniger arbeiten (Abb. 9). Wird nach Geschlecht differenziert, zeigt sich, dass mehr als jeder dritte Vater mit schulpflichtigen Kindern gerne weniger arbeiten würde. Jenseits externer Betreuungsarrangements wäre hier paarintern bei der Kinderbetreuung also ein nicht unerhebliches Entlastungspotenzial vorhanden, um Müttern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Aufstockung von Arbeitszeit zu erleichtern.



91 Prozent der Väter schulpflichtiger Kinder arbeiten faktisch 36 und mehr Wochenstunden, aber lediglich 68 Prozent der Väter würden gerne in diesem Umfang arbeiten (Institut für Demoskopie 2011a: 7 f. und 2011b). Dies sind immer noch mehr als zwei Drittel aller Väter. Mehr als ein Viertel der Väter würde die Erwerbstätigkeit gern reduzieren und halbtags oder in teilzeitnaher Vollzeit arbeiten. Real haben jedoch lediglich 5 Prozent der Väter einen solchen Arbeitszeitumfang.

Bei den Müttern hängt die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeitszeit sehr von ihrem tatsächlichen Arbeitszeitvolumen ab. Mehr als jede zweite ganztags berufstätige Mutter möchte gerne ihre Arbeitszeit reduzieren. Bei teilzeitbeschäftigten Müttern dominiert dagegen der Wunsch nach Arbeitszeiterhöhung, auch wenn hier jede zehnte Mutter eben-

falls lieber weniger arbeiten würde. Im Vergleich der gewünschten mit den tatsächlichen Arbeitszeiten zeigt sich hier Folgendes: Jede vierte Mutter mit schulpflichtigen Kindern arbeitet Vollzeit, also 36 und mehr Wochenstunden. Gewünscht ist dieser Arbeitszeitumfang aber lediglich von 17 Prozent der Mütter. Ausweiten würden Mütter dagegen gerne den Bereich vollzeitnaher Teilzeit von 30 bis 35 Wochenstunden. Jede vierte Mutter würde gerne in diesem Umfang erwerbstätig sein, de facto sind es aber nur 16 Prozent. Anzunehmen ist, dass sowohl ganztags beschäftigte Mütter in diesem Umfang Arbeitszeit reduzieren als auch halbtags beschäftigte Mütter entsprechend aufstocken wollen. Mehrheitlich arbeiten Mütter mit schulpflichtigen Kindern Teilzeit in einem Umfang von 20 bis unter 30 Wochenstunden. Dies trifft auf jede dritte Mutter zu. Weitere 24 Prozent arbeiten im Bereich geringer Teilzeit unter 20 Wochenstunden. In diesem Arbeitszeitumfang von 30 Wochenstunden und weniger decken sich die Arbeitszeitwünsche der Mütter schulpflichtiger Kinder weitgehend mit den faktischen Arbeitszeiten. Spielräume für die Angleichung von Wunsch und Wirklichkeit bestehen also wie beschrieben vor allem im Bereich der vollzeitnahen Teilzeit.

Der wesentliche Grund für berufstätige Mütter schulpflichtiger Kinder, ihre Arbeitszeit trotz Aufstockungswunsch nicht auszuweiten, ist die Zeit, die sie mit den eigenen Kindern verbringen. Weniger Zeit für die Kinder zu haben, ist für 60 Prozent der Mütter ein gewichtiges Argument dafür, die Arbeitszeit nicht zu erhöhen. 34 Prozent sagen aber auch, dass dies betrieblich nicht möglich sei, und 29 Prozent können ihre Arbeitszeit nicht ausweiten, weil sie dann keine adäquate Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder hätten. Ähnlich sieht es bei den nicht berufstätigen Müttern aus, die gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Laut der Allensbach-Umfrage würde immerhin jede dritte nicht berufstätige Mutter schulpflichtiger Kinder gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (Institut für Demoskopie 2011a: 5 ff. und 2011b). Auch hier gibt mehr als jede zweite dieser Mütter als Grund für die Nichterwerbstätigkeit an, für die eigenen Kinder da sein zu wollen. Immerhin knapp jede dritte dieser Mütter sagt allerdings auch, keine entsprechende Stelle zu finden.

Bei Berufstätigen, die eine Arbeitszeitreduzierung wünschen, ist das Hauptargument dagegen der damit einhergehende finanzielle Einschnitt. Dies sagen zwei Drittel der berufstätigen Eltern; zwischen Vätern und Müttern gibt es hier kaum Unterschiede. In besonderer Weise gilt dieser Punkt für Alleinerziehende, die noch weit weniger auf Einkommen verzichten können als Zwei-Eltern-Familien. Deutlich wird darüber hinaus, warum eine Arbeitszeitreduktion gerade für Väter so schwierig erscheint. Sehr viel häufiger als Mütter führen sie das Argument ins Feld, dass sie im Betrieb unabkömmlich seien oder ihre betriebliche Position eine Arbeitszeitreduzierung nicht zulasse.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sowohl bei den berufstätigen als auch bei den nicht berufstätigen Müttern schulpflichtiger Kinder ein Potenzial für die Aufnahme bzw. Ausweitung von Erwerbstätigkeit gibt. Dies trifft keineswegs auf alle Mütter zu, aber ein substanzieller Teil möchte dies gerne. Über diese subjektiven Wünsche hinaus gibt es verschiedene weitere Gründe, warum eine Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit sinnvoll wäre. Wie bereits angeführt, ist eine Erwerbstätigkeit auch der Mutter ein wesentliches Mittel, um das Armutsrisiko von Familien, und damit auch von Kindern, zu vermindern. Darüber hinaus ergibt sich dadurch für Mütter eine größere ökonomische Unabhängigkeit und eine bessere soziale Absicherung, insbesondere im Alter durch eigenständig erworbe-

ne Rentenansprüche. Des Weiteren wirkt sich die Ermöglichung von Lebensentwürfen, in dem Fall also der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, positiv auf die Lebenszufriedenheit und das elterliche Wohlbefinden aus, was letztlich auch den Kindern zugutekommt. Ein wesentliches Argument für die Ausweitung der Müttererwerbstätigkeit ist schließlich der demografische Wandel, der zu erheblichen Veränderungen im Arbeitskräfteangebot führen wird (vgl. Fuchs/Zika 2010). Rein demografisch bedingt wird das Erwerbspersonenpotenzial bis zum Jahr 2025 um rund 7 Mio. Personen abnehmen. Wird diesem sinkenden Angebot an Arbeitskräften der zu erwartende Bedarf gegenübergestellt, so ist im Ergebnis zwar ein Rückgang der Unterbeschäftigung zu erwarten, gleichermaßen aber auch ein potenzieller Mangel an qualifizierten Fachkräften. Eine weiter steigende Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen wird diesen demografischen Effekt zwar nicht aufhalten, kann aber zumindest einen Beitrag zur Abmilderung leisten. Dies gilt umso mehr, je eher Frauen und Mütter nicht lediglich eine Teilzeittätigkeit aufnehmen resp. ausüben, sondern perspektivisch vollzeitnah oder in Vollzeit erwerbstätig sind. Unabdingbare Voraussetzung dafür wäre eine deutliche Entlastung bei der Familienarbeit, u. a. durch adäquate Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Welche Effekte von einem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur auf das Arbeitskräfteangebot von Müttern zu erwarten sind, können entsprechende Simulationsstudien zeigen. Eine Studie aus dem Jahr 2005 auf Basis des SOEP kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer flächendeckenden Versorgung mit Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den alten Bundesländern um 3,5 Prozent und in den neuen Bundesländern um 1,3 Prozent steigen würde. Die durchschnittliche Arbeitszeit der Mütter würde sich in Westdeutschland um knapp 17 Prozent und in Ostdeutschland um 5 Prozent erhöhen (Beblo et al. 2005: 367 f.). Eine aktuelle Untersuchung auf Basis des SOEP 2009 bestätigt diese Befunde (Eichhorst et al. 2011). Im Mittelpunkt dieser Studie standen Mütter mit Schulkindern im Alter von 6 bis unter 15 Jahren. Betrachtet wurde dabei sowohl die Gruppe der erwerbstätigen Mütter, die ihre Arbeitszeit gerne ausweiten, als auch die Gruppe der nicht erwerbstätigen Mütter, die gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würde.¹¹

Bei den nicht erwerbstätigen Müttern mit zumindest einem Schulkind unter 15 Jahren haben laut dieser Studie über 70 Prozent einen Erwerbwunsch, 51 Prozent der Mütter würden gerne in Teilzeit und 20 Prozent in Vollzeit wieder in den Beruf einsteigen (Eichhorst et al. 2011: 17 ff.). Zusammengenommen ergibt sich daraus rein rechnerisch ein Potenzial von 905 Tsd. Müttern, die gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. 266 Tsd. davon in Vollzeit und 639 Tsd. in Teilzeit. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente, also rein rechnerischen Vollzeitstellen, macht dies ein Erwerbspotenzial von knapp 700 Tsd. gewünschten Vollzeitstellen aus. Jeweils etwas über 20 Prozent entfallen dabei auf Akademikerinnen und auf Mütter ohne Berufsausbildung. Mit einem Anteil von 56 Prozent liegen die größten Potenziale bei Müttern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Auch bei den erwerbstätigen Müttern mit Schulkindern gibt es brachliegende Potenziale, denn etwa ein Drittel dieser Mütter würde die eigene Arbeitszeit gerne ausweiten. Dies trifft vor allem auf Mütter mit abgeschlossener Berufsausbildung zu, wohingegen Mütter mit akademischem Abschluss die durchschnittliche Wochenarbeitszeit gerne leicht reduzieren würden. Insgesamt ergeben sich hier rechnerisch weitere 72 Tsd. Vollzeitäquivalente.

¹¹ Vergleiche ausführlicher zu Folgenden auch: Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie 2011: 23 ff.

Zusammengenommen macht die Differenz zwischen gewünschter und derzeit ausgeübter Erwerbstätigkeit von Müttern mit Schulkindern unter 15 Jahren somit ein Erwerbspotenzial von 768 Tsd. Vollzeitstellen aus. Dies dürfte die rechnerische Obergrenze des tatsächlich mobilisierbaren zusätzlichen Arbeitsangebots von Müttern mit Schulkindern darstellen.

Faktisch hängt die Aufnahme einer gewünschten Erwerbstätigkeit allerdings nicht allein von der verfügbaren Kinderbetreuung ab, sondern insgesamt von der Arbeitsmarktnähe der jeweiligen Person sowie dem verfügbaren Stellenangebot (Eichhorst et al. 2011: 31 ff.). Wesentliche Faktoren sind hier insofern Qualifikationsniveau, Berufserfahrung, Arbeitslosigkeitserfahrung, Anzahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes, Familienstatus und Migrationshintergrund, darüber hinaus die regionale Arbeitsmarktsituation. Zudem ist zu berücksichtigen, welches Nettoeinkommen bzw. welche Einkommenssteigerung über die Erwerbsaufnahme resp. Arbeitszeitausweitung zu erzielen ist im Verhältnis zu den dadurch anfallenden Betreuungskosten. Werden diese Aspekte berücksichtigt, so zeigt die angestellte Simulationsrechnung, dass sich eine unterstellte flächendeckende Ganztagsbetreuung vor allem auf die Aktivierung bisher nicht erwerbstätiger Mütter auswirken würde und weniger auf die Ausweitung der Arbeitszeit bei bereits erwerbstätigen Müttern. Darüber hinaus sind die Effekte für Westdeutschland jeweils deutlich größer als für Ostdeutschland.

Tab. 3: Volkswirtschaftliche Effekte der Ausweitung ganztägiger Schulkindbetreuung

Erwerbsaufnahme von Müttern		
Personen	Einkommenssteuer	SV-Beiträge
462 Tsd.	1,02 Mrd. Euro	2,65 Mrd. Euro
Ausweitung der Erwerbstätigkeit bereits erwerbstätiger Mütter		
Personen	Einkommenssteuer	SV-Beiträge
975 Tsd.	0,57 Mrd. Euro	0,73 Mrd. Euro
Volkswirtschaftlicher Gesamteffekt		
	Einkommenssteuer	SV-Beiträge
	1,59 Mrd. Euro	3,38 Mrd. Euro

Quelle: Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie 2011: 26

Vor dem Hintergrund der genannten Bedingungen würden bundesweit insgesamt bis zu 462 Tsd. Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen; in den alten Bundesländern bis zu 393 Tsd. Mütter und in den neuen Bundesländern bis zu 69 Tsd. Mütter. Daraus würden dem Staat jährliche Mehreinnahmen von bis zu 1,02 Milliarden Euro bei der Einkommenssteuer und bis zu 2,65 Milliarden Euro zusätzliche Sozialversicherungseinnahmen entstehen (vgl. Tab. 3). Bei den bereits erwerbstätigen Müttern könnten demnach 975 Tsd. ihre Erwerbstätigkeit ausweiten, was weitere Mehreinnahmen von 573 Millionen Euro bei der Einkommenssteuer und 727 Millionen Euro bei den Sozialversicherungsbeiträgen pro Jahr mit sich bringen würde. Um die Betreuung von Kindern im Grundschulalter sicherzustellen, deren Mütter bislang keine Betreuung nutzen, ist mit laufenden Betriebskosten, insbesondere für die Betreuungspersonen, unterhalb der zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer zu rechnen (vgl. Eichhorst et al. 2011: 43 ff., Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie 2011: 26).

Ein Bedarf an der Ausweitung institutionalisierter Betreuungsangebote ist, wie oben bereits dargestellt, vonseiten der Mütter gegeben. Von einem flächendeckenden Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ist die Realität bislang noch weit entfernt, wie im Weiteren zu zeigen ist.

IV.

Nachmittägliche Betreuung von Schulkindern

4.1 Nutzung von Betreuung entlang soziodemografischer Merkmale

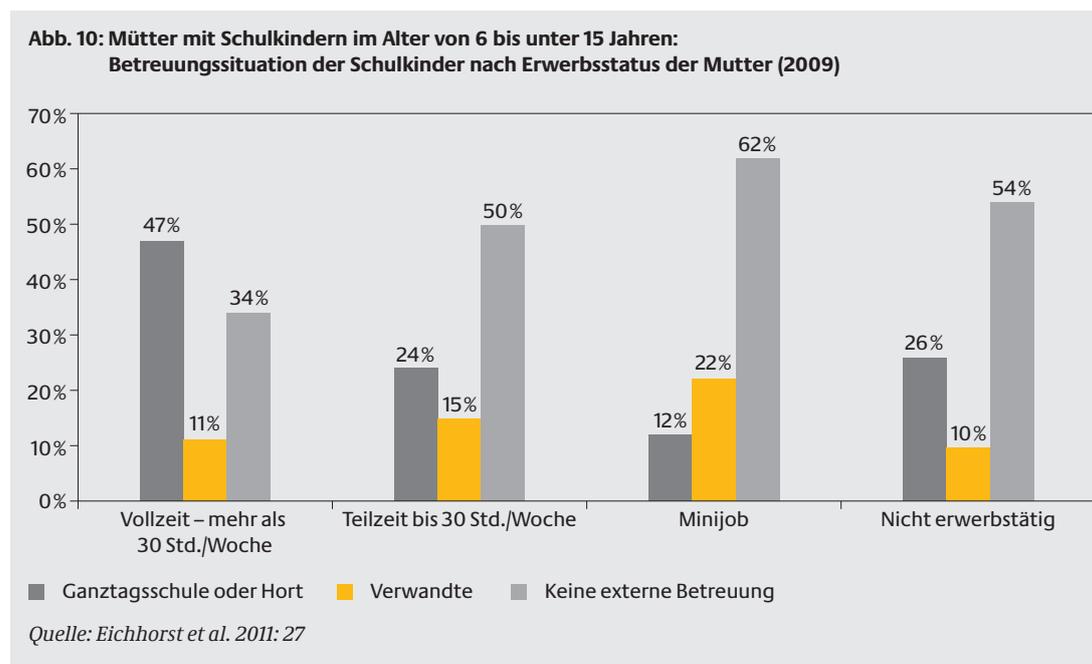
In Deutschland ist die Halbtagschule mit Schulunterricht bis zum Mittag noch immer der Regelfall. Für Mütter von Schulkindern, die erwerbstätig sein wollen oder müssen, ist es insofern eine entscheidende Frage, wie die nachmittägliche Betreuung der Kinder organisiert ist. Ganz überwiegend sind die Mütter selbst während der Woche hauptverantwortlich für die Betreuung zuständig. Laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Eltern, deren jüngstes Kind 6 bis 13 Jahre alt und schulpflichtig ist, sagen dies 86 Prozent der Mütter.¹² Diese Einschätzung deckt sich weitgehend mit den Aussagen der Väter schulpflichtiger Kinder. 82 Prozent geben an, dass ihre Partnerin diese Aufgabe übernimmt. Selbst ganztags berufstätige Mütter sagen immer noch zu 62 Prozent, dass hauptsächlich sie sich am Nachmittag um ihr Kind kümmern. Im Gegensatz dazu kümmern sich laut eigener Einschätzung nicht berufstätige Mütter zu 97 Prozent selber um die nachmittägliche Betreuung der Kinder.

Die Frage nach der Hauptverantwortlichkeit schließt nicht aus, dass auch externe Betreuung jenseits der Eltern in Anspruch genommen wird, soweit diese verfügbar ist. Im Folgenden wird daher in einer vergleichenden Betrachtung der nachmittäglichen Betreuungssituation von Müttern mit Schulkindern grob zwischen den drei Betreuungsformen a) institutionalisierte Betreuung im Rahmen von Ganztagschule oder Hort, b) der Betreuung durch Verwandte und c) keiner externen Betreuung unterschieden (vgl. Eichhorst et al. 2011: 27 ff.). Im Jahr 2009 haben 30 Prozent aller Mütter mit Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren ihre Kinder in einer Ganztagschule oder einem Hort untergebracht, weitere 14 Prozent greifen bei der nachmittäglichen Betreuung auf Verwandte zurück und 48 Prozent der Mütter nehmen keine externe Betreuung in Anspruch.¹³ Auffällig ist, dass Kinder von Müttern in Haushalten mit ALG II-Bezug überdurchschnittlich häufig auf eine Ganztagschule oder in einen Hort gehen. Dieser Befund trifft auf 41 Prozent der Mütter mit Grundsicherung zu und liegt damit im Vergleich zu Müttern anderer Einkommensgruppen am höchsten.

¹² Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2011a und 2011b. Im Folgenden insb.: 2011a: 18 ff.

¹³ Basis dieser Zahlen ist das SOEP 2009. In diese Betrachtung auf Ebene der Mütter mit Schulkindern ist die Betreuungssituation der **beiden** jüngsten Kinder eingegangen, soweit mehrere Kinder in der Familie vorhanden sind. Im Fall von Mehrkindfamilien kann es selbstverständlich dazu kommen, dass die verschiedenen Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen betreut werden. Der Einfachheit halber werden diese Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Betreuungsformen je nach Kind hier jedoch nicht weiter ausgewiesen. Prozentual fallen sie auch nicht besonders stark ins Gewicht. Aus diesem Grund addieren sich die Prozentzahlen nicht auf 100 Prozent auf. Hinsichtlich der drei unterschiedenen Betreuungsformen bedeutet das, dass im Falle von Mehrkindfamilien beide jüngsten Kinder in gleicher Weise betreut werden (Eichhorst et al. 2011: 54).

Beim Blick auf den Erwerbsstatus der Mutter zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede (Abb. 10). Vor allem in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigte Mütter mit Schulkindern greifen erheblich häufiger auf eine institutionalisierte Betreuungsform (Ganztagsschule oder Hort) zurück als Teilzeit arbeitende oder nicht erwerbstätige Mütter. Fast jede zweite vollzeitnah oder in Vollzeit arbeitende Mutter nutzt eine solche externe Betreuung. In Teilzeit beschäftigte Mütter binden stattdessen vergleichsweise häufiger verwandtschaftliche Hilfe ein, leisten die Betreuung aber zum größten Teil selbst. Dies gilt gleichermaßen auch für nicht erwerbstätige Mütter. Dieser Befund lässt sich so verstehen, dass mit dem Vorhandensein von Ganztagsschulen und Horten tatsächlich eine wesentliche Unterstützungsstruktur vorliegt, um Müttern mit Schulkindern, die vollzeitnah erwerbstätig sein wollen oder müssen, eine solche Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.¹⁴ Deutlich wird aber zugleich, dass über ein Drittel der voll berufstätigen Mütter keine externe Betreuungsmöglichkeit nutzt; sei es, weil Angebote nicht vorhanden sind oder weil die Nutzung vorhandener Angebote nicht gewollt ist. Auch für Alleinerziehende ist die Ganztagsschule oder der Hort mit 38 Prozent die häufigste Betreuungsform ihrer Kinder (Eichhorst et al. 2011: 30). Fast genauso groß ist allerdings der Anteil an alleinerziehenden Müttern, die keine externen Betreuungsmöglichkeiten nutzen.



Die Allensbach-Untersuchung kommt hinsichtlich der Frage nach der Nutzung institutionalisierter Betreuungsangebote ebenfalls zu ähnlichen Ergebnissen (Institut für Demoskopie Allensbach 2011a und 2011b). Danach wird institutionalisierte Betreuung bundesweit sogar von knapp der Hälfte der Eltern schulpflichtiger Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren in Anspruch genommen.¹⁵ Dies zeigt, dass die Nutzung schulischer oder außerschulischer

¹⁴ Dies bestätigen beispielsweise auch die Ergebnisse einer bundesweit repräsentativen Untersuchung zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG-Konsortium 2010: 20 f.).

¹⁵ Gefragt wurde hier, ob institutionalisierte Angebote genutzt oder nicht genutzt werden. Unter institutionalisierten Betreuungsangeboten wurden dabei folgende vier Betreuungsformen zusammengefasst: Schule mit Nachmittagsunterricht, Schule mit Nachmittagsbetreuung, nicht von der Schule organisierte Nachmittagsbetreuung sowie verlässliche Randzeitbetreuung im Rahmen einer Halbtagschule. Wird zumindest eines dieser Angebote genutzt, so wurde die befragte Person dem Kreis der Nutzerinnen und Nutzer zugeordnet.

Angebote über die klassische Halbtagschule hinaus zunehmend an Selbstverständlichkeit gewinnt. Allerdings ergeben sich auch nach dieser Umfrage Hinweise auf zum Teil deutliche Unterschiede im Nutzungsverhalten. Vor allem Familien, in denen beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, haben ihre Kinder überdurchschnittlich häufig in institutionalisierten Betreuungsformen untergebracht. Gleiches gilt auch für Familien aus den neuen Bundesländern und für solche, die einer ganztägigen Außerhausbetreuung von Kindern positiv gegenüberstehen. Wie die Entwicklung der Angebotsstruktur institutioneller Betreuung – also von Ganztagschulen und Horten – im Detail aussieht, soll nun abschließend genauer betrachtet werden.

4.2 Ganztagschulen und Horte

In den letzten Jahren sind die Ganztagschulen in Deutschland erheblich ausgebaut worden.¹⁶ Ein wichtiger Anlass dafür waren die Ergebnisse deutscher Schülerinnen und Schüler in der international vergleichenden PISA-Studie. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ hat die Bundesregierung ab 2003 den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen durch die Bundesländer finanziell gefördert. Neben bildungspolitischen Erwartungen wurden mit dem Ausbau auch sozial- und familienpolitische Erwartungen verknüpft, insbesondere die Erhöhung der Teilhabechancen sozial benachteiligter Kinder und von Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

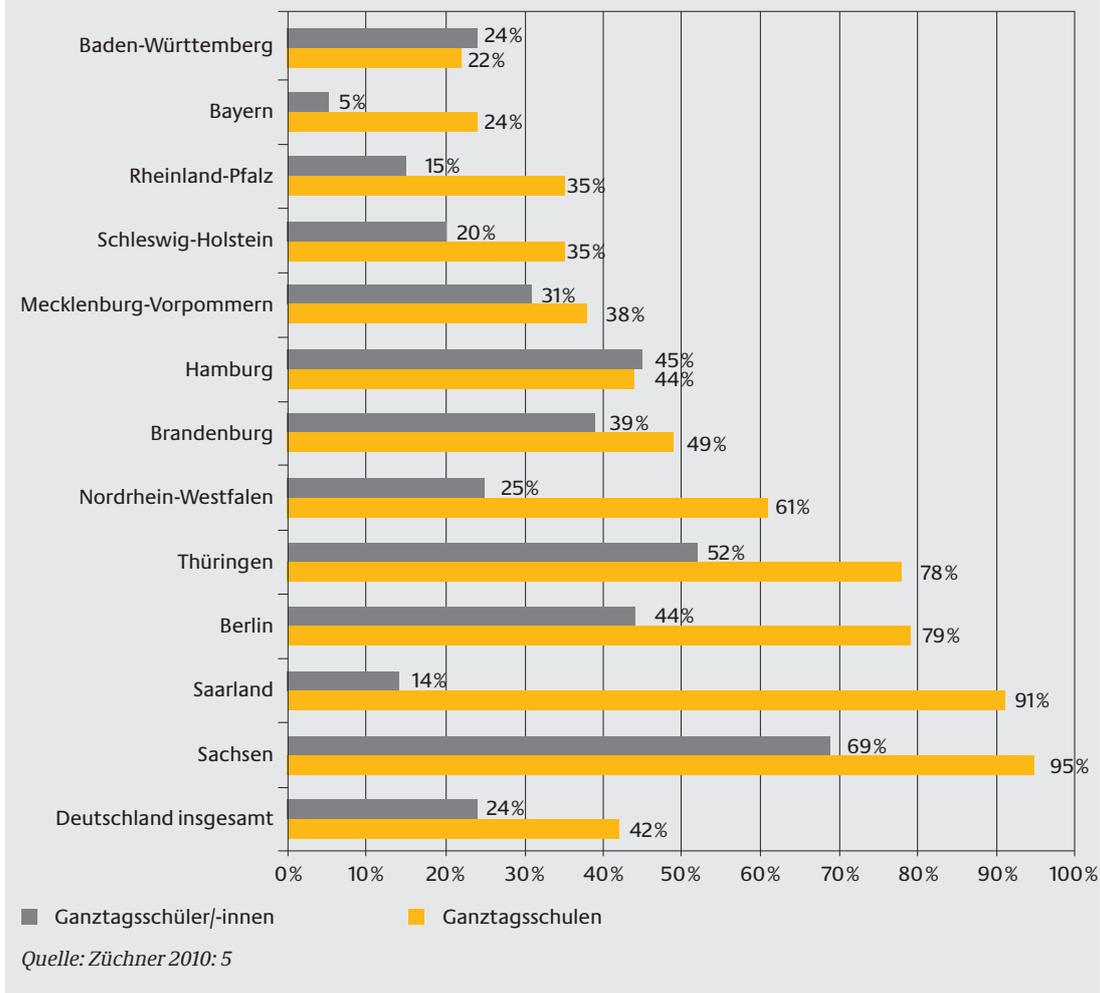
Nach Definition der Kultusministerkonferenz sind Ganztagschulen solche, bei denen an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot von mindestens sieben Zeitstunden sowie an allen Tagen des Ganztagschulbetriebs ein Mittagessen angeboten wird. Zudem soll das Angebot verantwortlich durch die Schulleitung organisiert und durchgeführt werden und konzeptionell im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen (Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2010: 4 f.).¹⁷ So verstanden hat sich bundesweit die Zahl der Ganztagschulen im Zeitraum von 2004 bis 2008 nahezu verdoppelt.¹⁸ Waren im Jahr 2004 noch 23 Prozent der schulischen Verwaltungseinheiten in öffentlicher und privater Trägerschaft Ganztagschulen, so waren es 2008 bereits knapp 42 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen genommen. Auch sie hat sich in dem genannten Zeitraum fast verdoppelt von 12,5 Prozent auf 24 Prozent. Damit war im Jahr 2008 etwa jedes vierte Schulkind in einer allgemeinbildenden Schule ein Ganztagschulkind. Dies entspricht etwas mehr als 1,93 Mio. Schülerinnen und Schülern.

¹⁶ Vgl. zu Folgendem: Soremski et al. 2010, StEG 2010, Züchner 2010.

¹⁷ Kritisch anzumerken ist, dass in dem so abgesteckten Rahmen die Verwirklichung einer vollzeitnahen oder Vollzeitwerbstätigkeit nur bedingt möglich ist.

¹⁸ Die zugrunde liegende Statistik des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (2010) zählt hierbei einerseits schulische Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb, weist andererseits den schulartspezifischen Ganztagsbetrieb je gesondert aus. Soweit bspw. eine Ganztagschule über einen Hauptschul- und Realschulzweig verfügt, wird sie als Verwaltungseinheit einmal, aber je gesondert als Haupt- bzw. Realschule mit Ganztagsbetrieb gezählt.

Abb. 11: Anteil der Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen nach Bundesländern (2008)



Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer zeigt allerdings erhebliche Unterschiede im Ausbau von Ganztagschulen und in der Inanspruchnahme durch die Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. 11).¹⁹ Dies ist Ausdruck der föderativen Struktur des Bildungswesens und hat seine Ursache in unterschiedlichen bildungspolitischen Weichenstellungen der einzelnen Bundesländer (vgl. zu Folgendem auch Züchner 2010 und Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 73 ff.). Das geringste Ganztagschulangebot weisen die südlichen Flächenländer Baden-Württemberg und Bayern auf. Hier hält nicht mal jede vierte allgemeinbildende Schule ein entsprechendes Angebot vor und liegt damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. Am anderen Ende stehen das Land Sachsen und das Saarland, wo über 90 Prozent der allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen im obigen Sinne sind. Zugleich zeigt sich, dass die Relation zwischen Angebot und Inanspruchnahme zum Teil deutlich auseinandergeht. Im Gegensatz zum umfassenden Angebot wird dies im Saarland lediglich von 13,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler genutzt. Anders in Baden-

¹⁹ Da in der KMK-Statistik für die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt lediglich Daten zu Ganztagsangeboten in öffentlicher, nicht aber in privater Trägerschaft vorliegen, werden für diese Länder auch keine Gesamtanteile an allen Verwaltungseinheiten ausgewiesen (Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2010).

Württemberg, wo ihr Anteil mit etwas über 24 Prozent höher liegt als der prozentuale Anteil an Ganztagschulen. Lediglich in Hamburg ist die Relation ähnlich ausgeglichen.

Ein Grund für die unterschiedlichen Anteile an Ganztagschulkindern in den einzelnen Bundesländern liegt in der Angebots- bzw. Organisationsform von Ganztagschulen. Zu unterscheiden ist hier zwischen gebundenen, teilgebundenen und offenen Ganztagschulen (vgl. Soremski et al. 2010). In der gebundenen Form ist die Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb verpflichtend. In teilgebundenen Ganztagschulen ist das Angebot nur für einen Teil der Schulkinder verpflichtend (entweder einzelne Klassenzüge oder einzelne Jahrgänge). In offenen Ganztagschulen ist die Teilnahme hingegen freiwillig und auch nur tagesweise möglich. Die Mehrzahl der Ganztagschulen in Deutschland sind offene Ganztagschulen und auch der Ausbau in den letzten Jahren hat sich vor allem darauf konzentriert (vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz 2010). Insbesondere Grundschulen mit Ganztagsangebot sind zu etwa 90 Prozent in offener Form organisiert.

Über die unterschiedliche Entwicklung in den Bundesländern hinaus unterscheidet sich der Ausbau von Ganztagschulen – ob nun in gebundener oder offener Form – vor allem nach den verschiedenen Schularten. Integrierte Gesamtschulen sind schon länger überwiegend als Ganztagsangebot organisiert, konnten dies in den letzten Jahren aber nochmals erheblich ausbauen. 82 Prozent der integrierten Gesamtschulen waren im Jahr 2008 als Ganztagschule ausgelegt. Den im Vergleich größten Zuwachs im Zeitraum von 2004 bis 2008 gab es bei Grund- und bei Hauptschulen. Im Jahr 2008 hat hier immerhin mehr als jede dritte Schule ein Ganztagsangebot vorgehalten. Auch Gymnasien erreichen in etwa dieses Niveau, wohingegen bei Realschulen im Jahr 2008 jede vierte Schule eine Ganztagschule war. Dies führt dazu, dass 2008 im Bereich der Grundschule mittlerweile fast jedes fünfte Kind (insgesamt 566 Tsd. Grundschulkindern) ein Ganztagsangebot in Anspruch genommen hat. Bei den weiterführenden Schulen (Haupt-, Realschule, Gymnasium) liegt die Beteiligungsquote auf ähnlichem Niveau. Heraus sticht erwartungsgemäß der Anteil an Ganztagschulkindern im Bereich der integrierten Gesamtschulen. Hier nahmen im Jahr 2008 drei von vier Kindern am Ganztagsschulangebot teil.

Allerdings besteht bei der Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten eine gewisse soziale Selektivität (StEG-Konsortium 2010: 10 f.). Im Grundschulbereich sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und unteren Einkommensschichten bei der Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb unterrepräsentiert. Beim Übergang in die Sekundarstufe I (5. Jahrgangsstufe) dreht sich dieser Zusammenhang allerdings um. Dies erklärt sich aus der unterschiedlichen Organisationsform des Ganztagsschulbetriebs. Soweit dieser in einer offenen und nicht verpflichtenden Form durchgeführt wird, wie überwiegend im Grundschulbereich, nutzen Kinder aus sogenannten bildungsfernen oder migrantischen Familien diese Angebote weniger als beispielsweise Kinder aus höheren Einkommensschichten. Ist der Ganztagsschulbetrieb hingegen mehrheitlich in gebundener oder teilgebundener Form organisiert, wie in Haupt- und integrierten Gesamtschulen, hat die Ganztagschule verpflichtenden Charakter und erreicht dementsprechend mehr Kinder auch aus sozial benachteiligten Familien.

Mit Blick auf die Wirkungen von Ganztagschulen lässt sich grundsätzlich sagen, dass der Besuch einer Ganztagschule vor allem dann positive Effekte auf das Sozialverhalten der Kinder, deren Motivation und auch auf die schulischen Leistungen hat, wenn die entsprechenden Angebote eine hohe Qualität besitzen und die Teilnahme daran dauerhaft und regelmäßig erfolgt (StEG-Konsortium 2010: 14 ff., Züchner 2010: 6 f.). Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund konnten bspw. gute Ergebnisse im Hinblick auf verbessertes Sozialverhalten und größere Lesekompetenz nachgewiesen werden. Auch Hausaufgabenhilfe und Lernzeit, als Teil der Angebotsstruktur der Ganztagschule, haben hier einen positiven Effekt. Darüber hinaus reduziert eine verpflichtende bzw. regelmäßige Teilnahme am Ganztagsbetrieb in der Grundschule das Risiko einer Klassenwiederholung in der Sekundarstufe I.

Für Eltern von Kindern, die eine Ganztagschule besuchen, bringt diese zudem eine Entlastung bei der elterlichen Hausaufgabenunterstützung und bei erzieherischen Problemen mit sich (StEG-Konsortium 2010: 20 f.). Auch hier gilt, dass Eltern solche Effekte am deutlichsten feststellen, je intensiver die Kinder das Ganztagsangebot nutzen. Befürchtungen, der Ganztagsschulbesuch würde sich negativ auf das Familienleben auswirken, können dagegen nicht bestätigt werden. Als Unterstützungsstruktur bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat die Ganztagschule aus der Perspektive der Eltern eine hohe Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den Grundschulbereich. Ein zentrales Motiv für die Anmeldung der Kinder auf einer Ganztagschule ist darüber hinaus die Gewährleistung verlässlicher Betreuung. Im Grundschulbereich gilt dieses Argument auch für nicht erwerbstätige Eltern.

Ganztagsschulische Angebote haben demnach nicht nur eine positive Wirkung auf die Ermöglichung von Erwerbsarbeit der Eltern, sondern können auch einen Beitrag zur förderlichen Entwicklung von Kindern und damit insgesamt zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen leisten. Sozial benachteiligte Familien und solche mit Migrationshintergrund profitieren insgesamt stärker von Ganztagsschulangeboten als andere Familien. Insofern ist die Frage nach der Freiwilligkeit bzw. dem verpflichtenden Charakter der Ganztagschule nicht unerheblich. Zum Wohl der Kinder wäre eine regelmäßige Beteiligung am Ganztags gerade für Kinder aus benachteiligten Familien besonders wünschenswert. Auch das aktuell durch die Bundesregierung beschlossene Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen kann hier unterstützend wirken.

Neben der Ganztagschule bieten auch Kindertageseinrichtungen für Schulkinder eine zeitliche Entlastung der Eltern (vgl. zu Folgendem Lange 2010 und Statistisches Bundesamt 2010). Zum Stichtag 01.03.2010 besuchen in Deutschland knapp 414 Tsd. Grundschul Kinder eine Kindertageseinrichtung. Hort und Ganztagschule zusammengenommen, sind damit insgesamt etwa 1 Mio. Grundschul Kinder in Deutschland in institutionellen Formen der Nachmittagsbetreuung untergebracht. Da ein Ganztagsschulbesuch zusätzliche Betreuung in Tageseinrichtungen oder der Tagespflege nicht ausschließt, kann es dabei aber zu Doppelzählungen kommen. Werden diese so weit wie möglich herausgerechnet, liegt die Gesamtbetreuungsquote für Kinder im Grundschulalter bundesweit bei etwa 28 Prozent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 75). Jedes vierte Grundschulkind nutzt also Angebote ganztägiger Bildung und Betreuung. Vor allem aufgrund des gut ausgebauten

ten Angebots an Hortplätzen in den neuen Bundesländern ist dort die Gesamtbetreuungsquote mit rund 74 Prozent jedoch deutlich höher als in den alten Bundesländern mit knapp 20 Prozent.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Ganztagsschulangebote in Deutschland in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet wurden und mittlerweile eine nicht unerhebliche Anzahl an Schulkindern erreichen. Sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch auf die Bildungs- und Teilhabechancen gerade von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind die Anstrengungen, die bislang beim Ausbau der Ganztagschulen unternommen wurden, zu begrüßen. Ganztagschulen leisten einen Beitrag, eine verlässliche Nachmittagsbetreuung sicherzustellen, und können helfen, die in Deutschland so starke Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu lockern. Auch wenn der Ausbau vornehmlich offener Angebotsformen, insbesondere im Bereich der Grundschulen, die Gefahr einer sozial selektiven Nutzung birgt, ist er insgesamt ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zusammen mit dem vorhandenen Angebot an Hortbetreuung ist in den neuen Bundesländern bereits heute schon eine recht umfangreiche Betreuungsinfrastruktur für Familien mit Schulkindern vorhanden. In den alten Bundesländern besteht hier weiterhin Nachholbedarf. Insofern wären zusätzliche Anstrengungen von Bund und Ländern zum weiteren Ausbau von Ganztagsschulangeboten, auch unter Einbeziehung von Horten und Kindertageseinrichtungen, zu begrüßen.

V.

Zusammenfassung

In Deutschland leben 6,8 Mio. Schulkinder im Alter von 6 bis 15 Jahren; es gibt etwa 4,5 Mio. Familien mit Kindern in diesem Alter. Knapp 20 Prozent dieser Familien sind Ein-Eltern-Familien. Ganz überwiegend handelt es sich dabei um alleinerziehende Mütter und ihre Kinder.

Eltern schulpflichtiger Kinder schätzen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehrheitlich als nicht so gut ein. Ganz überwiegend sind Mütter für die nachmittägliche Betreuung der Kinder zuständig. Die Organisation der Nachmittagsbetreuung bindet Zeit. Hier wünschen sich Mütter Entlastung. Institutionalisierte Betreuungsangebote können eine entsprechende Unterstützungsstruktur bieten.

Die Einstellungen zu institutionalisierter Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung differieren zwischen Ost und West und hängen davon ab, ob persönliche Erfahrungen mit entsprechenden Angeboten vorliegen oder nicht. Nutzen Eltern die Angebote, sind sie größtenteils zufrieden damit. Liegen keine Erfahrungen vor, überwiegen die Vorbehalte. Mehrheitlich wünschen sich Eltern am Nachmittag freizeitorientierte Angebote für ihre Kinder und begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit einer nachmittäglichen Betreuung an den Schulen.

Die Akzeptanz von Ganztagsschulangeboten ist auch unter Schulkindern groß. Auch mit einer Erwerbstätigkeit ihrer Mutter haben Schulkinder keine Probleme, sondern sehen diese positiv. Die Erwerbstätigkeit der Eltern ist kein Hindernis für elterliche Zuwendung. Ganz überwiegend sind die Kinder mit dem Familienleben und damit, wie die Eltern für sie da sind, zufrieden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Wesentlichen ein Mütterthema. Ob und in welchem Umfang Mütter erwerbstätig sind, hängt vom Alter und von der Anzahl der Kinder ab. Die Erwerbsmuster von Müttern unterscheiden sich zwischen Ost und West. In den neuen Bundesländern sind Mütter früher wieder erwerbstätig und arbeiten eher in Vollzeit als Mütter in den alten Bundesländern.

Alleinerziehende Mütter und ihre Kinder sind deutlich stärker armutsgefährdet als Paarhaushalte mit Kindern. Eine Erwerbsbeteiligung der Mutter verbessert die materielle Lage von Eltern und Kindern und trägt dazu bei, Armutrisiken zu mindern. Müttererwerbstätigkeit stärkt darüber hinaus die eigene ökonomische Unabhängigkeit, verbessert die soziale Absicherung und ist auch unter demografischen Gesichtspunkten (zukünftiger Fachkräftemangel) wünschenswert.

Vollzeitberufstätige Mütter würden ihre Arbeitszeit gerne reduzieren, teilzeitberufstätige Mütter hingegen mehrheitlich aufstocken. Auch Väter von Schulkindern würden gern etwas weniger arbeiten. Vor allem bei nicht berufstätigen Müttern mit Erwerbswunsch bestehen nicht realisierte Erwerbspotenziale aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten. Die laufenden Betriebskosten eines flächendeckenden Ausbaus, rd. 1,1 Milliarden Euro, wären durch die zu erzielenden zusätzlichen Einkommenssteuereinnahmen und Elternbeiträge gedeckt.

Für vollzeitberufstätige wie auch für alleinerziehende Mütter von Schulkindern ist institutionalisierte Betreuung in Form von Ganztagschule und Hort die überwiegende Betreuungsform. Besonders häufig wird diese auch von Familien aus den neuen Bundesländern, von Eltern mit beidseitiger Berufstätigkeit und von Eltern, die einer ganztägigen Außerhausbetreuung der Kinder positiv gegenüberstehen, in Anspruch genommen.

Der Ausbau von Ganztagschulen ist in den letzten Jahren vorangekommen. Ihr Anteil beträgt mittlerweile 42 Prozent. Etwa jedes vierte Schulkind besucht eine Ganztagschule. Absolut sind das knapp 2 Mio. Schülerinnen und Schüler, davon 566 Tsd. Grundschulkindern. Im Vergleich der Bundesländer zeigen sich erhebliche Unterschiede im Ausbau und in der Inanspruchnahme von Ganztagschulen.

Die Mehrzahl der Ganztagschulen in Deutschland sind offene Ganztagschulen. Auch der zunehmende Ausbau konzentriert sich auf diese Organisationsform. Schulkindern können in diesem Fall freiwillig an den schulischen Nachmittagsangeboten teilnehmen. Grundschulen mit Ganztagsangebot sind zu etwa 90 Prozent in offener Form organisiert.

Ganztagschulen bringen Gewinn für Eltern wie Kinder. Sie verbessern die Vereinbarkeitssituation und bieten verlässliche Betreuung. Negative Auswirkungen auf das Familienleben lassen sich nicht nachweisen. Positive Effekte für die Kinder entstehen vor allem dann, wenn die Angebote eine hohe Qualität besitzen und die Teilnahme daran dauerhaft und regelmäßig erfolgt. Sozial benachteiligte Familien und solche mit Migrationshintergrund profitieren stärker von der Ganztagschule als andere. Bildungs- und Teilhabechancen der betroffenen Kinder werden gestärkt.

Knapp 414 Tsd. Grundschulkindern werden in Horten betreut. Werden Hort und Ganztagschule zusammengenommen, so liegt die Gesamtbetreuungsquote für Kinder im Grundschulalter bundesweit bei etwa 28 Prozent. Aufgrund des gut ausgebauten Hortangebots in den neuen Bundesländern liegt dort die Gesamtbetreuungsquote bei rund 74 Prozent im Vergleich zu knapp 20 Prozent in den alten Bundesländern.

VI.

Literaturliste

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

Beblo, Miriam/Lauer, Charlotte/Wrohlich, Katharina (2005): Ganztagschulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 38, Heft 2&3, S. 357–372.

Eichhorst, Werner/Marx, Paul/Tobsch, Verena (2011): Schulergänzende Betreuung für Kinder – Status Quo und Beschäftigungswirkung. Expertise für die Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie. IZA und Universität der Bundeswehr Hamburg.

Fuchs, Johann/Zika, Gerd (2010): Arbeitsmarktbilanz bis 2025 – Demographie gibt die Richtung vor, IAB-Kurzbericht 12/2010, Nürnberg.

GEolino (2010): Kinderwertemonitor 2010. München. Download unter: http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/presse/Ergebnisse_Kinderwerte_Monitor_2010__Praesentation_gesamt2.6.pdf (Zugriff: März 2011).

Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern, hrsg. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Institut für Demoskopie Allensbach (2011a): Die Betreuungssituation von Schulkindern aus der Sicht der Eltern. Ergebnisse einer Befragung von Eltern schulpflichtiger Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren. Allensbach am Bodensee.

Institut für Demoskopie Allensbach (2011b): Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Eltern schulpflichtiger Kinder. Eine Repräsentativbefragung von Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 6 und 13 Jahre alt und schulpflichtig ist. Umfrage 6200. Tabellenband. Allensbach am Bodensee.

Lange, Andreas (2009): Wer hat an der Uhr gedreht? Einblicke in die Zeitverwendung von Kindern und ihren Eltern, in: Heitkötter, Martina/Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Meier-Gräwe, Uta (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen & Farmington Hills, S. 137–157.

Lange, Jens (2010): Der Hort – ein Angebot im Fahrtwind des Ganztagschulenausbaus, in: KomDat Jugendhilfe, 13. Jg., Heft 03/2010, S. 5–6.

Lietzmann, Thorsten/Topfhoven, Silke/Wenzig, Claudia (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut. Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 6/2011. Nürnberg.

Sachverständigenkommission zur Erstellung des ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung/Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (Hrsg.) (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. München.

Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2010): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2004–2008. Berlin.

Soremski, Regina et al. (2010): Bulletin plus: Ganztags lernen, in: DJI Bulletin 3/2010, Heft 91: Ganz ist nicht genug. Was die Ganztagschulen in Deutschland leisten – und welche Potenziale noch ungenutzt bleiben, S. I–IV.

Statistisches Bundesamt (2008): Familienland Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 22. Juli 2008 in Berlin, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2010. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden.

StEG-Konsortium (Hrsg.) (2010): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005–2010. Frankfurt am Main.

Züchner, Ivo (2010): Operation Ganztagschule, in: DJI Bulletin 3/2010, Heft 91: Ganz ist nicht genug. Was die Ganztagschulen in Deutschland leisten – und welche Potenziale noch ungenutzt bleiben, S. 4–7.

World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.) (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main.

VII.

Linkliste

World Vision Institut für Forschung und Innovation

<http://www.worldvision-institut.de/>

GEolino-Kinderwerte-Monitor 2010

<http://www.unicef.de/presse/pm/2010/kinderwerte-monitor/>

(als Download auf der UNICEF-Presseseite)

berufundfamilie gGmbH: für die Praxis/3. Betrieblich unterstützte Ferienbetreuung.

Anregungen für die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung.

http://www.beruf-und-familie.de/system/cms/data/dl_data/18344e7f7c914d741f10f1c5ab479f95/PLF3_Ferienbetreuung.pdf

(Download als PDF)

BMFSFJ (Hrsg.) (2011): Schulzeit, Freizeit, Arbeitszeit – alles unter einem Hut? Beispiele gelungener Hilfen zur Vereinbarkeit für Eltern mit Schulkindern – Lokale Bündnisse auf Erfolgskurs. Berlin.

http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/fileadmin/user_upload/lbff/EP_Schulkinder/Ideenwettbewerb/Schulzeit_Freizeit_Arbeitszeit.pdf

(Download als PDF)

Linksammlung zum Thema Hort, Krippe, Kindertagesstätte in Deutschland

<http://www.horte-online.ch/links-deutschland.html>

Deutscher Bildungsserver: Thema „Horte“

<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=3638>

Deutscher Bildungsserver: Thema „Schule“

<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=136>

Deutscher Bildungsserver: Thema „Ganztagsschule“

<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1801>

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (akj-stat)

<http://kita.bildung-rp.de/Dortmunder-Arbeitsst.371.0.html>

Das ABC der Ganztagschule, hrsg. von der GEW

<http://www.abc-der-ganztagschule.de/Buchprojekt.html>

BLK-Programm „Transfer 21“ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

http://www.institutfutur.de/transfer-21/daten/materialien/T21_ganztag1.pdf

(PDF-Download: „Ganztagschule lebensnah gestalten durch Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“)

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

der Bundesregierung zur Unterstützung der Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen

<http://www.ganztagschulen.org/>

Das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“

<http://www.ganztaegig-lernen.org/www/gtl3.aspx>

(ein Projekt zur Förderung und Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen)

Ganztagsschulverband GGT e. V.

<http://www.ganztagsschulverband.de/>

DGB: „Mehr Zeit für Kinder: Schulen ganztags öffnen – Informationen rund um die Ganztagschule“

http://www.dgb.de/search?tab=Datei&display_page=1&search_text=Ganztagschule
(PDF-Download)

DIPF: Dossier Ganztagschule

http://www2.dipf.de/bildungsinformation/dossier_ganztagschule.pdf
(mit weiterführenden Links)

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Wissenschaftliche Beratung:

Prof. Dr. Hans Bertram (Humboldt-Universität zu Berlin)

Redaktion:

Karsten Kassner (Humboldt-Universität zu Berlin)
Unter Mitarbeit von:
Iris Quander, Tobias Wandrei

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0180 1 907050*

Fax: 030 18555-4400

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Juni 2011

Gestaltung: www.avitamin.de

* 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.